



ZÖRRIGER BOTE

Mitteilungsblatt der Stadt Zörrig mit den Ortsteilen

Cösitz, Göttnitz, Großzöberitz, Löberitz, Löbersdorf, Möblitz, Priesdorf, Prussendorf, Quetzdölsdorf, Rieda, Salzfurkapelle, Schrenz, Schortewitz, Spören, Stumsdorf, Wadendorf, Werben und Zörrig

Jahrgang 27 | Nummer 9
Donnerstag, den 31. August 2017

| Nächster Redaktionsschluss:
Freitag, der 22. September 2017

| Nächster Erscheinungstermin:
Freitag, der 6. Oktober 2017

Erntedankfest auf Gut Möblitz – Tag der Ortschaften und ein buntes Programm mit Bauernmarkt

Mitteldeutschlands historisches Erntedankfest für die ganze Familie
auf dem historischen Rittergut in Möblitz feiert die Ernte



Lesen Sie bitte weiter auf Seite 2.

Anzeige



Allianz Generalvertretung **sabine Schöbe**

Ihr Spezialist für **Baufinanzierung** und **Anschlussfinanzierung** (bis zu drei Jahren im Voraus)

Profitieren Sie von

- Attraktiven Zinsen
- Zinsbindungen von 5 bis zu 40 Jahren
- Flexible Tilgungsmodelle

Sprechen Sie uns an!

Lange Str. 62 · 06780 Zörrig
sabine.schoebe@allianz.de
www.schoebe-allianz.de
Tel. 03 49 56.200 16
Fax 03 49 56.200 24

Seit 1999 für sie da!

Allianz 

Fortsetzung Titelseite

Möblitz/Zörbig. Eines der größten Erntedankfeste in der Region, veranstaltet vom Förderverein Gut Möblitz und der Stadt Zörbig sowie den Ortschaften und Vereinen, startet am Samstag, dem 30. September, ab 10:45 Uhr. Das 22. Erntedankfest und der Tag der Ortschaften versprechen wieder ein gemischtes und abwechslungsreiches Programm für die ganze Familie. Neben einem Erntedankgottesdienst gibt es ein gemischtes Bühnenprogramm, traditionelles Handwerk, einen Bauernmarkt, historische Traktoren und Landmaschinen, eine Briefmarkenausstellung mit Bücherangeboten, eine Pilzausstellung, einen Mitmachzirkus, Bogenschießen mit Pfeil und Bogen, ein imposantes Ballonglücken, Freilandschach in schwarz und weiß, eine Kinderreisbahn, Kremserfahrten durch den Gutspark, Feuerlöschtechnik, die Kaffeestube, Falknervorführungen, einen Strohraktor, Kindererntedank, Lagerfeuer mit Knüppelkuchen, eine Rassegeflügelshow, den Tag der Ortschaften und noch vieles mehr.

Eröffnet wird das Erntefest durch den Bürgermeister der Stadt Zörbig und dem Vereinsvorsitzenden des Fördervereins Gut Möblitz gegen 10:45 Uhr. Das Vormittagsprogramm beginnt um 11:00 Uhr mit einem Erntedankgottesdienst der Evangelischen Kirchengemeinde. Im Vormittags- und Nachmittagsprogramm stehen wieder die Kinder aus den Kindereinrichtungen (Kita Löberitz) und der Grundschule (Grundschule Zörbig) der Stadt Zörbig auf der Bühne. Für ordentliche Stimmung sorgen Ossi und Dolores sowie die Schalmeienkapelle aus Cösitz und die Musikanten „Ossi & Dolores“ mit Hits, Schlagern und volkstümlicher Musik. Tänzerisch geht es auf der Bühne am Nachmittag mit dem SFC Faschingsverein Salzfurkapelle und mit viel Schwung zu. Einen humoristischen und trickreichen Auftritt liefern dann die Paperman-Show, ein Mitmachzirkus und eine Feuershow mit Animationspektakel, ehe viele weitere Höhepunkte die Stimmung auf dem alten Bauerngut in die Höhe treiben. Am Abend werden dann noch die Ballone glücken, ein sehenswertes Schauspiel der ganz besonderen Art. Ein stimmungsvoller und abwechslungsreicher Nachmittag ist vorprogrammiert. Es gibt jede Menge Überraschungen zu genießen! Sollte es kühl und nass werden, kein Problem, der Veranstalter stellt ein riesiges Festzelt (bei Bedarf beheizt) auf.

Was erwartet den Besucher neben dem Bühnenprogramm auf dem Gelände des Gutes: Es gibt traditionelles Handwerk in vielfältiger Art und Weise zu bewundern. Der Schachclub präsentiert Figuren in schwarz-weiß, die Kin-

dereisenbahn dreht ihre Runden auf Schienen, eine Bastel- und Malstraße der AOK für die Kreativität der Kinder. Wer möchte, kann Schützenkönig beim Bogenschießen werden, die Philatelisten zeigen Gezacktes, eine Pilzausstellung bietet einheimische essbare Sorten oder wer Lust auf das idyllische Gutsgelände hat, der dreht eine Runde mit dem Kremser. Auch ein Trödel- und Bauernmarkt lädt zum Verweilen ein. Zahlreiche Ortschaften der Einheitsgemeinde Zörbig präsentieren sich und ihre Vereine sowie die Traditionen und Brauchtumpflege im ländlichen Raum und noch vieles mehr.

Mit dabei, eine Landtechnikschau mit alter und moderner Landtechnik, im Freigelände und im Museum kann man historische Traktoren und moderne Mähtechnik sowie das Leben zu Omas Zeiten bestaunen. Die Feuerwehren hingegen präsentieren moderne Feuerlöschtechnik, im Gegensatz dazu ist eine historische Feldspritze als Kutsche zu bewundern. Auf dem Bauernmarkt gibt es einen Obsthof mit frischen Früchten und Gemüsesorten, dazu einen Zwiebelmarkt, einen Ziegenhof mit Käsespezialitäten, Räucherfisch oder traditionelle Handarbeiten aus alten Bräuchen.

Für unsere Jüngsten gibt es viel zu erleben, damit Mutti, Vati, Oma und Opa mal abschalten und genießen können. Dazu bietet das Gut etliche Stationen an, so u. a. mit „Erntethemen“, einem Mitmachzirkus, der Kinderfeuer-

wehr Großzüberitz und viele weitere Überraschungen. Geplant ist auch das „Basteln einer eigenen Erntekrone“ – dabei wird nach geschaffter Ernte ein Erntekranz gestaltet, wo die Kinder die Möglichkeit haben, diesen als Andenken mit nach Hause zu nehmen. An dieser Station wird dann der Erntezettel eingesammelt, ausgewertet und es werden die besten Erntebauern ermittelt.

Ein gemütliches Lagerfeuer mit Knüppelkuchen soll die Stimmung zusätzlich anheizen und natürlich noch vieles mehr. Kulinarisch gibt es nahezu für jeden Gaumen etwas. Kaffee, Kuchen und jede Menge selbst gebackene Torte aus der eigenen Backstube. Neben traditionellen Angeboten wie Bratwurst und Steak vom Rostgrill gibt es Wildschwein, frischen Fisch, frische Erntespezialitäten, exotische Gewürzspeisen, handgeriebene Kartoffelpuffer vom Heimatverein Zörbig und so weiter. Zum Vergnügen gibt es einen Jahrmarkt mit Kinderreisbahn, Hüpfburg, Losbude, Wurfspiele sowie Zuckerwatte. Einen Besuch abtun sollte man auch der Pilzausstellung, der Briefmarkenausstellung, dem Museumspfad, dem Bienenhaus, dem Kräutergarten und der Streuobstwiese mit alten Sorten.

Die Auswahl ist groß, da sollte für jeden etwas dabei sein. Ein Besuch auf dem Gut Möblitz lohnt sich auf alle Fälle. Weitere Infos unter www.gutmoesslitz.de oder www.stadt-zoerbig.de.

Bühnenprogramm* Erntedankfest Gut Möblitz am 30.09.2017

Uhrzeit	Programmteil
10:45 - 11:00	Begrüßung durch den 1. Vorsitzenden und Bürgermeister/ Ortsbürgermeister
11:00 - 11:45	Erntedankgottesdienst
11:45 - 12:30	Unterhaltung Ossi & Dolores
12:30 - 13:45	Schalmeienkapelle aus Cösitz
13:45 - 14:00	Eröffnung durch den Vorsitzenden und Bürgermeister/ Ortsbürgermeister
14:00 - 14:30	Ossi & Dolores mit Hits & Schlager
14:30 - 15:00	SFC Faschingsverein Salzfurkapelle
15:00 - 15:30	Grundschule Zörbig
15:30 - 16:00	Ossi & Dolores mit Hits & Schlager
16:00 - 16:45	Kita Löberitz
16:45 - 17:15	Ossi & Dolores mit Hits & Schlager
17:15 - 17:30	Paperman-Show
17:30 - 18:30	Ossi & Dolores mit Hits & Schlager
18:30 - 19:00	Feuershow mit Animationspektakel
19:30 - 20:00	Ballonglücken
12:00 - 17:00	Falknervorführungen
13:00 - 18:00	Mitmachzirkus für Kinder
12:00 - 17:00	Falknervorführungen

* die Programmzeiten können sich noch ändern

Thomas Schmidt

■ Mitteilungen der Stadt Zörbig

Mitteilung über den Termin der Graben- und Gewässerschau 2017 des Unterhaltungsverbandes Fuhne- Ziethe

Der Termin für die Graben- u. Gewässerschau Herbst 2017 wurde für den Schaubezirk 2, zu welchem das Territorium der Stadt Zörbig gehört, auf

Donnerstag, den 28. September 2017

terminiert.

Treffpunkt für den Beginn der Begehung ist um 9 Uhr im Sitzungssaal des Rathauses, Markt 12.

In der Zuständigkeit des UHV im Bereich der Stadt Zörbig sind die Gewässer Fuhne (teilweise), Strengbach, Riede und Nesselbach in den betroffenen Ortsteilen Cösitz, Priesdorf, Quetzdölsdorf, Spören, Prussendorf, Schrenz, Rieda,

Stumsdorf, Werben, Göttnitz, Löbersdorf, Zörbig, Mößnitz, Löberitz, Salzfurtkapelle (teilweise im Bereich Waden-dorf), Großzöberitz und Schortewitz.

Die Grabenschauen sind öffentlich und können von interessierten Bürgern begleitet werden.

Die Anfahrt zu den Schauabschnitten ist eigenverantwortlich zu organisieren!

Um Kenntnisnahme wird gebeten.

*Andreas Voss
Fachbereichsleiter
Bau- u. Gebäudemanagement*

Integriertes Gemeindliches Entwicklungskonzept (IGEK) der Stadt Zörbig - Bürgerbeteiligung 2. Stufe

Nach Auswertung der Befragung der Bürgerschaft im Zusammenhang mit der Erarbeitung des „Integrierten Gemeindlichen Entwicklungskonzeptes (IGEK)“ der Stadt Zörbig wollen wir die Ergebnisse vorstellen und mit der Bürgerschaft gemeinsam ins Gespräch kommen.

Daher laden wir herzlich ein:

10.10.2017, 18.00 Uhr,

Schulungsraum der Ortsfeuerwehr Zörbig,

Feuerwehrstraße 7, 06780 Zörbig

Wir freuen uns auf Ihr Mitwirken.

*Rolf Sonnenberger
Bürgermeister Stadt Zörbig*

Integriertes Gemeindliches Entwicklungskonzept (IGEK) der Stadt Zörbig - Bürgerbeteiligung 1. Stufe

Die Städte und Gemeinden in Sachsen-Anhalt sind das Fundament eines funktionierenden Gemeinwesens. Dabei hängt die Leistungsfähigkeit unserer Stadt Zörbig nicht nur von der Struktur und Standortqualität ab, sondern vor allem auch vom Miteinander aller Akteure.

Die Sicherung einer zukunftsfähigen Entwicklung erfordert kreatives Nachdenken und sogar Umdenken auf allen Ebenen, Bürgerbeteiligung und Engagement, Vernetzung der Akteure, Kooperationen, den Austausch von Erfahrungen und Ideen, die Information über Projekte und das Erkennen von Chancen durch Erschließung und Nutzung von Potenzialen sowie der Grenzen der bisher praktizierten Vorsorge.

In diesem Kontext befasst sich die Stadt Zörbig seit geraumer Zeit mit der Erarbeitung eines sogenannten „**Integrierten Gemeindlichen Entwicklungskonzeptes (IGEK)**“. Hauptziel ist es dabei, im Rahmen eines ganzheitlichen Ansatzes Anpassungserfordernisse und besonders Strategien in allen Bereichen der kommunalen Entwicklung aufzuzeigen. Der Betrachtungszeitraum soll da-

bei etwa 15 Jahre umfassen.

Ausgangsmaterialien sind u.a. das Integrierte Entwicklungskonzept (IEK) für das Programm „Kleinere Städte und Gemeinden“, die „Zörbiger Bildungslandschaft“, Konzepte im Bereich der Kultur und des Sports und das „Stadtleitbild 2020“. Im Stadtleitbild wurden bereits die Ziele in den Bereichen „Zörbiger Wohnlandschaft“, „Zörbiger Unternehmenslandschaft“, „Zörbiger Bildungslandschaft“ und „Zörbiger Kulturlandschaft“ erarbeitet und Maßnahmen zur Umsetzung definiert. Nun sind diese Themenfelder zunächst erneut einer detaillierten Analyse zu unterziehen und Vorstellungen für die Zukunft zu entwickeln.

Das IG EK ist zukünftig Grundvoraussetzung für Investitionen. So soll der Einsatz knapper finanzieller Ressourcen optimierter erfolgen und auch wesentlich intensiver zu Synergieeffekten innerhalb der Stadt Zörbig bzw. zwischen den Ortschaften führen.

Insbesondere die sinnvolle Kombination von städtischen Pflichtaufgaben und kommunal-rechtlich betrachteten freiwilligen Aufgaben soll hierbei im Vor-

dergrund stehen. Dabei gilt der Grundsatz: „Es gibt nichts, was nicht denkbar wäre!“

Daher ist jeder aufgefordert sich einzubringen, Ideen zu entwickeln und die Zukunft der Stadt Zörbig aktiv zu gestalten. Der im Anhang befindliche Fragenbogen gibt jedem Einwohner der Stadt die Möglichkeit, seine Ideen zu den im IG EK enthaltenen Themenkomplexen der Stadtverwaltung **bis zum 30.09.2017** mitzuteilen.

Da wir zum IG EK den gemeinsamen Dialog führen wollen, bitten wir um Verständnis, dass nur ausgefüllte Fragebögen Berücksichtigung finden, die die Pflichtangaben enthalten.

Machen Sie mit und gestalten Sie die Zukunft unserer gemeinsamen Stadt Zörbig!

*Rolf Sonnenberger
Bürgermeister
Stadt Zörbig*

*Nico Hofert
Fachbereichsleiter
Bildung, Wirtschaft und Ordnung*

Fragebogen siehe Seite 4

Fragebogen zum IGEK - Bürgerbeteiligung 1. Stufe

Abgabetermin: 30.09.2017

Stadt Zörbig
Fachbereich Bildung, Wirtschaft und Ordnung
Markt 12
06780 Zörbig

Name, Vorname*: _____

Straße, Hausnummer*: _____

Telefon: _____

E-Mail: _____

Ich habe Vorschläge / Hinweise / Anregungen zu nachfolgenden Themenkomplexen:

=====

- | | |
|--|---|
| <input type="checkbox"/> Dienstleistungsangebot der Verwaltung | <input type="checkbox"/> Einzelhandel |
| <input type="checkbox"/> Medizinische Grundversorgung | <input type="checkbox"/> Bauleitplanung |
| <input type="checkbox"/> Dorfentwicklung | <input type="checkbox"/> Kindertageseinrichtungen |
| <input type="checkbox"/> Mobilität | <input type="checkbox"/> Schulen |
| <input type="checkbox"/> Einrichtungen der Freizeitgestaltung | <input type="checkbox"/> Jugend |
| <input type="checkbox"/> Kultur / Geschichte | <input type="checkbox"/> Senioren |
| <input type="checkbox"/> Vereine | <input type="checkbox"/> Friedhöfe |
| <input type="checkbox"/> Verkehrsplanung | <input type="checkbox"/> Wohninfrastruktur |
| <input type="checkbox"/> Breitbandversorgung | <input type="checkbox"/> Brandschutz |
| <input type="checkbox"/> Umwelt- und Landschaftsschutz | <input type="checkbox"/> Tourismus |
| <input type="checkbox"/> Wirtschaftsförderung | <input type="checkbox"/> Stadtmarketing |

** Pflichtangaben*

Darstellung der Vorschläge / Hinweise / Anregungen

Datum

Unterschrift

Wärmebildkamera für die Ortsfeuerwehr Zöbzig



Über die Anschaffung einer Wärmebildkamera zur besseren Erkennung von Brandherden freuen sich die Mitglieder der OF Zöbzig. Steven Schneider, Marco Burchard, Sebastian Münch und der Bürgermeister Rolf Sonnenberger (v. l.) nehmen diese das erst mal gemeinsam in Betrieb.

LW-flyerdruck.de

Ihre Online-Druckerei mit den fairen Preisen.

www.lw-flyerdruck.de

Selber online buchen oder einfach Anfragen:

Tel. 03535 489-166
 kreativ@wittich-herzberg.de

Richtfest Erweiterungsbau Kita Max und Moritz



Nach zwei Monaten Bauzeit konnte am 26. Juli 2017 am Erweiterungsbau der Kita Max und Moritz der Richtkranz gehisst und Richtfest gefeiert werden.

Einige Informationen zum Auftreten der asiatischen (Kaukasus) Pflanze „Riesenbärenklau“ in unserem Stadtgebiet

Durch Presseinformationen und das Wissen um das Vorhandensein dieser Pflanzenart in Teilen der Gemeinde „Südliches Anhalt“ ist auch für unser Territorium eine gewisse Wachsamkeit bzgl. der Ansiedlung und Verbreitung dieser giftigen Pflanze geboten. Die Schwierigkeit der zweifelsfreien Erkennung der Pflanze besteht für den Laien in der Verwechslungsgefahr mit der Pflanze „Wiesenbärenklau“, welche in unserer Region bereits an verschiedenen Stellen zu registrieren ist. Grundsätzlich sind beide Pflanzenarten giftig und bei Körperkontakt mit

dem Saft dieser Pflanzen in Verbindung mit ultraviolettem Licht Auslöser von Hautreizungen, Blasenbildung bis hin zu schweren Verbrennungen der Haut. Dabei sind die Reaktionen bei Kontakt mit dem Riesenbärenklau wesentlich aggressiver als beim Wiesenbärenklau, infolge der unterschiedlichen Konzentration des Pflanzensaftes. Beide Pflanzenarten treten vordergründig in gewässernahen Bereichen, aber auch auf Wiesen und nicht bewirtschafteten Flächen auf. Äußerlich zu unterscheiden sind die beiden Pflanzenarten wie folgt:



Merkmal

- Größe der Pflanze
- Oberfläche des Hauptstengels
- Färbungen der Stengeloberfläche
- Blättergröße
- Blütenausbildung

Riesenbärenklau

- 2 - 3 m
- glatt mit Behaarung
- rötliche Punkte (sprossenartig)
- sehr groß, ähnlich einem Rhabarberblatt
- große, zusammenhängende Blüten (schirmartig)

Wiesenbärenklau

- 1,5-2 m
- furchenartig mit Behaarung
- Keine Färbung
- eher etwas kleiner aber auch gezackte Randform
- mehrere kleine Blüten (schirmartig)

Bei entsprechendem Verdacht auf Existenz dieser Pflanzenarten bitten wir um Mitteilung an den Leiter des Baubetriebshofes, Herrn Niedzial über die Rufnummern 60109 oder 0163 6787214 oder den FB1 Ordnung über die Rufnummer 60210. Mit Unterstützung der Landeswirtschaftsbetriebe wird versucht, die weitere Ausbreitung zu vermindern und ggf. durch Vermeidung der Samenausbreitung die Fortpflanzung zu unterbrechen. Die manuelle Beseitigung der Pflanzen sollte zur Vermeidung von Verletzungen nur unter Vollschutz erfolgen und das Schnittgut verbrannt werden. Bei maschineller Beseitigung (Schlegelmähwerk) sollten ebenfalls bestimmte Aspekte beachtet werden. Abschließend ist festzustellen, dass es in unserem Stadtgebiet noch keine Erkenntnisse über die Existenz des Riesenbärenklau gibt, sondern lediglich des Wiesenbärenklau, welcher deutlich ungefährlicher ist, aber dennoch bekämpft wird.

Freud und Leid in unserer Stadt Zörbig

Geboren

Lio Richard Tatschke,
Zörbig OT Prussendorf
Thea Alické, Zörbig
OT Schortewitz
Mia Andrea Altner,
Zörbig OT Großzöberitz
Noah Klose, Zörbig OT Stumsdorf
Edgar Lorenz Reinhold,
Zörbig OT Stumsdorf

Verstorben

Margarete Krimmling, Zörbig
Werner Utzinger,
Zörbig OT Löberitz
Eberhard Liesche, Zörbig
Ludwig Marx, Zörbig
Adolf Tirjan,
Zörbig OT Großzöberitz
Friedrich Hass, Zörbig
Charlotte Waltraud Ackermann,
Zörbig

Allen älteren Bürgern, die im September geboren sind: Herzlichen Glückwunsch!

Zörbig

Doris Altmann zum 75. Geburtstag
Kurt Bauschke zum 75. Geburtstag
Ingrid Beier zum 80. Geburtstag
Karin Berger zum 75. Geburtstag
Hans Bretschneider zum 75. Geburtstag
Hans Hautmann zum 75. Geburtstag
Regina Heft zum 75. Geburtstag
Monika Henze zum 75. Geburtstag
Horst Hölzel zum 75. Geburtstag
Horst Hubka zum 70. Geburtstag
Otmar Kramer zum 80. Geburtstag
Helga Lieder zum 80. Geburtstag
Beate Opitz zum 70. Geburtstag
Edeltraut Rietz zum 75. Geburtstag
Erhard Sander zum 70. Geburtstag
Gert Schwarzkopf zum 80. Geburtstag
Regina Zischner zum 80. Geburtstag

Zörbig OT Göttnitz

Monika Ulbrich zum 70. Geburtstag

Zörbig OT Löberitz

Dagmar Hampel zum 75. Geburtstag
Sigrid Schmidt zum 80. Geburtstag

Zörbig OT Prussendorf

Dieter Hahn zum 80. Geburtstag
Ruth Mahs zum 70. Geburtstag

Zörbig OT Salzfurkapelle

Oswin Barth zum 85. Geburtstag
Joachim Grundmann zum 70. Geburtstag
Inge Röder zum 70. Geburtstag

Zörbig OT Schortewitz

Dieter Dreilich zum 75. Geburtstag
Monika Fisch zum 75. Geburtstag

Zörbig OT Schrenz

Gertrud Punge zum 85. Geburtstag

Zörbig OT Spören

Gerhard Mellentin zum 75. Geburtstag
Heidrun Mellentin zum 70. Geburtstag

Kathrin Sponholz
SB Pass- und Meldewesen

Kathrin Sponholz
SB Pass- und Meldewesen

103. Geburtstag Kurt Reinsch

Am 27. Juli 2017 beging Kurt Reinsch aus der Ortschaft Quetzdölsdorf seinen 103. Geburtstag im Kreise seiner Familie.

Zu den Gratulanten gehörten auch der Bürgermeister der Stadt Zörbig, Herr Sonnenberger, die Ortsbürgermeisterin Frau Wenzel und im Auftrag des Landrates, Herr Leps.



■ Mitteilungen von Verbänden und Parteien

Information des Abwasserzweckverbandes Westliche Mulde

Reinigung und TV-Befahrung der Abwasserkanalisation

Zur Sicherung einer ordnungsgemäßen Abwasserableitung führt der AZV Westliche Mulde im Ortsteil **Quetzdölsdorf** eine Hochdruckreinigung und TV-Befahrung der Abwasserkanalisation im Zeitraum **Oktober 2017** durch.

Der angegebene Zeitraum kann aufgrund der unterschiedlichen örtlichen Gegebenheiten sowie etwaigen auftretenden Erschwernissen variieren.

Bei der Reinigung des Kanalnetzes mittels Hochdruck besteht die Möglichkeit der Entleerung der Geruchsverschlüsse sowie in Einzelfällen ein Rückschlag von verunreinigtem Wasser aus der Hausanschlussleitung in das Gebäude. Herangerufen wird dieses Ereignis durch

zunächst entstehenden Unterdruck am Hausanschluss (Entleerung der Geruchsverschlüsse) und anschließendem Luftdruckausgleich (Rückschlag).

Der entstehende Rückschlag kann Verschmutzungen im Gebäude verursachen, wenn folgende Bedingungen vorliegen:

- Fehlen eines Revisionsschachtes bzw. Revisionsschacht ist luftdicht verschlossen
- Entlüftung der Grundleitung im Haus über das Dach ist nicht korrekt oder nicht vorhanden
- fehlende Rückschlagklappe

Wir möchten Sie daher bitten, um eine mögliche Verschmutzung so gering wie

möglich zu halten, den Revisionsschacht auf dem Grundstück während der Reinigungsarbeiten zu öffnen, bzw. für eine ausreichende Belüftung des Revisionsschachtes zu sorgen.

Des Weiteren möchten wir darauf hinweisen, dass es während der Arbeiten am Kanalnetz zeitweise zu Verkehrsbeeinträchtigungen in den jeweiligen Straßen kommen kann.

Für Unannehmlichkeiten im Zusammenhang mit diesen Arbeiten bitten wir um Verständnis.

Bei Rückfragen erreichen Sie uns unter Tel-Nr.: 03493 302-129

Ihr AZV Westliche Mulde

■ Wirtschaftsnachrichten und Stadtentwicklung

Beratungssprechtag der Investitionsbank Sachsen-Anhalt

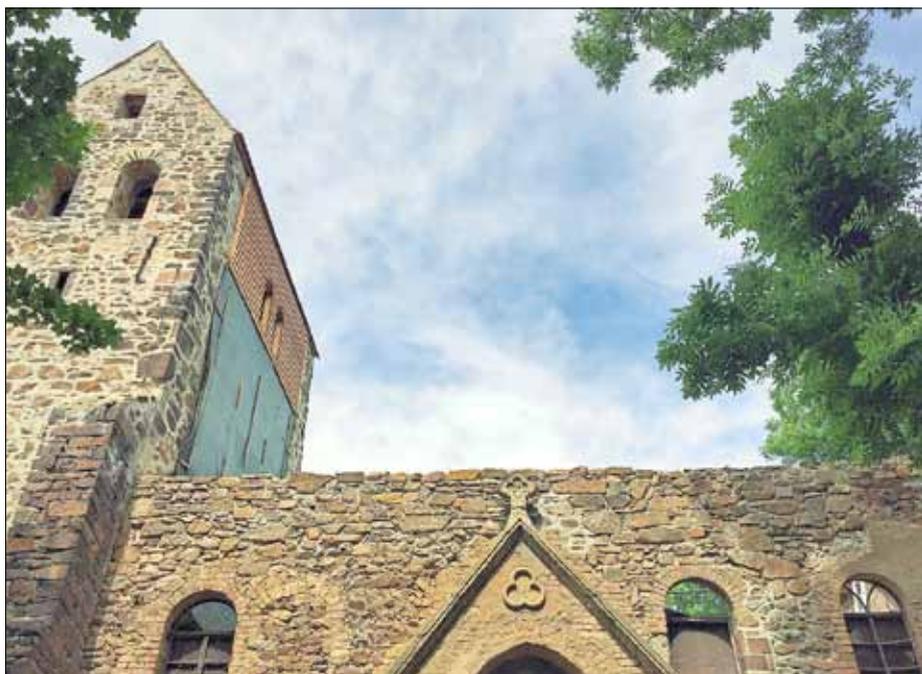
Am 7. September 2017 findet der nächste Beratungssprechtag der Investitionsbank Sachsen-Anhalt im TGZ Bitterfeld-Wolfen, Andresenstraße 1a in Wolfen statt. Unter dem Namen „IB regional

– Wir für Sie vor Ort“ bietet der kostenfreie Service umfassende Beratung zu Förder- und Finanzierungsmöglichkeiten für **Unternehmen** und Existenzgründer sowie Kommunen. Die Ansprech-

partnerin für die Terminvergabe bei der EWG Anhalt-Bitterfeld ist Elena Herzel, erreichbar unter der Telefonnummer 03494 638366 oder per E-Mail unter e.herzel@ewg-anhalt-bitterfeld.de.

■ Interessantes und Berichtenswertes

Da fehlt doch noch ein Kirchendach!



Genau das soll sich jetzt bald ändern. Um die noch notwendigen Eigenmittel für diese über das LEADER-Programm geförderte Maßnahme zusammen zu bekommen, läuft seit Juni eine lokale Spendenaktion, bei der jeder Riedaer Haushalt und regionale Unternehmen angeschrieben wurden. Bislang wurden von Riedaer Bürgern 2.330 €, von der im Ort aktiven Firma Avimex Cobb 1.000 € und weitere 150 € von Zöbiger Unter-

nehmen gespendet. Vielen herzlichen Dank allen Spendern! Mit Ihrer Hilfe konnten wir inzwischen einen Zimmermann für den Dachstuhl beauftragen. Aber auch weiterhin sind wir auf Spenden angewiesen. Diese können über unsere Internetseite www.kirche-in-rieda.de online oder direkt auf unser Projektkonto (IBAN DE14 8005 3762 1894 0570 97, Evangeliumsgemeinde Halle e. V.) überwiesen werden.

An dieser Stelle laden wir alle Interessierte zum **Tag des offenen Denkmals** am Sonntag, dem 10. September 2017 an die Kirche Rieda ein! Kommen Sie doch auf ein Stück süßen oder herzhaften Kuchen in der Zeit zwischen 10 und 18 Uhr vorbei und informieren Sie sich über die Geschichte, den Baufortschritt und die zukünftigen Nutzungsideen dieses kleinen romanischen Kleinods in unserer Region!

Es ist die seltene Gelegenheit eine Kirche sozusagen open-air – „ohne Dach“ inmitten der Sanierung zu beschauen. Wenn alles klappt, werden wir auch Entwürfe für die Kirchenfenster, welche aktuell im Rahmen eines Künstlerworkshops erstellt werden, ausstellen können.

In den letzten Monaten wurde die Mauerkrone des Kirchschiffes in unzähligen Baueinsätzen unter fachkundiger Anleitung des Landesamtes für Denkmalpflege und unseres örtlichen Mauermeisters saniert. Im September beginnt dann der Zimmermann mit dem Nachbau des ursprünglichen Dachstuhls auf dem Kirchenschiff. Geplant ist, vor Wintereinbruch die Dacheindeckung abzuschließen. Parallel zu diesen Maßnahmen wird mit freiwilligen Helfern aus Rieda und Halle das Mauerwerk weiter verfügt.

Familie Hofmüller, Rieda

Umweltministerin Claudia Dalbert in Schortewitz zu Besuch

Am 14. August besuchte Umweltministerin Claudia Dalbert den Verein „Kleingolgenreich“ in Schortewitz und informierte sich über die Bienenhaltung sowie über laufende und angedachte Projekte des Vereins, wie zum Beispiel die „Immenallee“ in der Nordstraße in Schortewitz.



Das Harmonika Sound Orchester auf Spanienreise mit Schülern aus Zörbig und Umgebung

Unsere Sommerkonzerttournee führte uns in diesem Jahr nach Spanien. Unser Ziel war die Stadt Roses an der katalanischen Küste. Ausgerüstet mit allem was man so für eine Konzertreise braucht, ging es zweiundzwanzig Stunden von Deutschland über Frankreich nach Spanien. Das Hotel, indem wir untergebracht waren, befand sich direkt am Strand und wir hatten den besten Ausblick auf die Region um Roses. Der Aufenthalt über eine Woche in Spanien war mit Ausflügen, Strandtagen und zwei Konzerten ausgefüllt. Wir haben die beiden Konzerte für die Urlauber direkt an unserem Strandhotel – Marian Platja – und auf dem Marktplatz in Roses organisiert. Beide Konzerte waren erfolgreich. Wir begeisterten die Leute mit einem bunten Mix bekannter Melodien. Wir gestalteten ein abwechslungsreiches, populäres Programm, unter anderem mit Melodien von: Udo Jürgens, Phil Collins, den Rolling Stones, Boney M. u. v. a.

Vorwiegend Franzosen, Spanier, Deutsche aber auch Zuhörer anderer Nationalitäten waren im Publikum vertreten. Es gab sehr positive Reaktionen und das selbstverständlich in der jeweiligen Landessprache. Durch viel Applaus, Tanzeinlagen und Zugabe-Rufen des Publikums wurde unsere Leistung gewürdigt. Erfolgreiche Konzerte motivieren die Musikanten sehr. Die freie Zeit nutzten wir für eine Fahrt nach Barcelona. Interessant war die Stadtrundfahrt mit Aufenthalt in der Nationalgalerie, die Fahrt zum Stadion von Barcelona und dem großen Markt



auf der La Rambla mitten im Zentrum der Hauptstadt. In Roses waren wir mit dem Roses Express der sogenannten Tschu-Tschu-Bahn unterwegs, unternahmen einen Ausflug mit dem Schiff nach Cadaques, einem Fischerort an der katalanischen Küste. Im sogenannten Kleinvenedig fuhren wir mit Kleinbooten auf den Wasserstraßen.

Nach den schönen Erlebnissen waren die Reaktionen immer gleich: „Ist die Woche schon zu Ende?“ Aber es heißt ja bekanntlich: „Immer wenn es am Schönsten ist ...“ Und so gab es von uns allen nach Ankunft am frühen Sonntagmorgen ein: „Und das war spitze!“

Anett Schmidt

Sommerfest in der Diakonie Zörbig



Am Mittwoch, dem 02.08.2017, fand unser alljährliches Sommerfest auf dem Gelände der Diakonie Sozialstation Zörbig statt. Auch in diesem Jahr konnten wir uns wieder über eine zahlreiche Teilnahme unserer Patienten, die Gäste der Tagespflege in unserem Haus sowie ihrer

Angehörigen, freuen. Es war ein sehr schöner Sommertag und bei Kaffee und Kuchen umsorgten unsere fleißigen Mitarbeiter die vielen Gäste. Alle freuten sich sehr, über ein gemeinsames Wiedersehen und es fand ein reger Gedankenaustausch untereinander

statt. Jeder fühlte sich sichtlich wohl und genoss den schönen Nachmittag.

Für eine angemessene musikalische Unterhaltung, sorgte Schlagersänger Ulli Schwinge. Es wurde geschunkelt und zum Mitsingen animiert. Des Weiteren, waren der Ortsbürgermeister von Zörbig, Herr Ebinger mit Gattin und Enkelin, unsere Gäste. Herr Ebinger ließ es sich natürlich nicht nehmen, ebenfalls mit unseren Gästen einige Lieder anzustimmen. Ebenfalls vor Ort, war unsere Behindertenwerkstatt des Diakonievereins Wolfen e. V. mit ihren liebevoll selbstgebastelten Geschenkartikeln, erfreute sich ebenfalls großer Beliebtheit, bei den Gästen unseres Sommerfestes. Nach den ausgiebigen musikalischen Darbietungen, ließen es sich unsere Gäste mit Grillwürsten und kühlen Getränken nochmals gut gehen. Das alle Gäste am Abend wohlbehalten, wieder in ihre Häuslichkeit gelangten, dafür sorgten unsere engagierten Mitarbeiter.

*Schwester Ilona Rau
Pflegedienstleiterin*

■ Zöbiger Bildungslandschaft

Sekundarschule Zöbzig Wir sagen „DANKE“

In der letzten Ausgabe des Zöbiger Boten haben wir bereits über das fantastische **Schulfest** am 21. Juni berichtet, das nicht nur durch das Engagement der Grund- und Sekundarschullehrer zu einem tollen Erfolg wurde. Ohne die Unterstützung durch umliegende Firmen, Betriebe, Einrichtungen usw. in Form von Sach- und Geldspenden sowie durch eigene Aktivitäten wäre dieses Ereignis nicht in dieser Form möglich gewesen.

Aus diesem Grund möchten wir allen, die uns unter die Arme gegriffen haben, an dieser Stelle unseren ganz besonderen Dank aussprechen.

Sachspenden:

Fotohaus Schoch
Elektro Lorenz
Löwen-Apotheke
Sittig-Apotheke
Apollo-Optik

KSK Anhalt Bitterfeld
LBS Sachsen-Anhalt
Ravensburger
Hair 34
Polizeidirektion Sachsen-Anhalt Ost

Geldspenden:

Abgeordnete der Fraktion DIE LINKE im Landtag Sachsen-Anhalt
Allianz-Vertretung Sabine Schöbe Zöbzig

Aktivitäten:

Schützenverein Weißandt-Görlau, Herr Naumann
Sodexo
Peggy Päßler Kosmetikstudio „Chic“ Löberitz
Feuerwehr Zöbzig
Gut Mößlitz
Streetworker Herr Funda

*Ch. Schmidt
im Namen unserer Schulleitung*

Ferienfreizeit in den Sommerferien

unterstützt und gefördert durch:



Schulübernachtung



Vom 11. bis 13.07.2017 fand die mittlerweile schon traditionelle Übernachtung in der Sekundarschule Zöbzig statt. Die 17 teilnehmenden SchülerInnen hatten besonders am 12.07.2017 ihren Spaß. Der gemietete Reisebus brachte uns zum Freizeitpark Plohn. Bei launigem Wetter warteten alle Fahrgeschäfte darauf, von uns befahren zu werden. Besonders die Wildwasserbahn und die Holzachterbahn standen hoch im Kurs der Teilnehmenden. Während der Fahrten mit diesen Attraktionen wurden

Stimme und Ohren mit einer überproportionalen Lautstärke beansprucht. Weitere Anziehungspunkte waren das Crazy House, der Freifall Tower, die Rutschbahn „Wilde Sau“ oder der Kletterberg. Aufgrund der feuchten Wetterlage an diesem Tag half zwischendurch eine heiße Tasse Kakao das „innere Feuer“ wieder zu entflammen. Für die Organisation der Fahrt bedanke ich mich ganz herzlich bei Herrn Funda vom Gut Mößlitz.

Ostsee-Fahrradtour



Von Montag, dem 17.07. bis Sonntag, den 23.07.2017 fand die Fahrradtour „Me(e)r erleben“ statt.

Am 17.07.2017 startete dann die schon lang geplante und heiß ersehnte Fahrradtour von Zöbzig bis an die Ostsee. Fünf Jungen, ein Mädchen, Herr Frank Weber und der Schulsozialarbeiter traten die weite Reise an. Die SchülerInnen wurden hauptsächlich aufgrund ihrer sportlichen Konstitution sowie dem großen Interesse am Fahrradfahren ausgewählt. Von Stumsdorf aus fuhren wir mit dem Zug zunächst bis nach Eberswalde. Herr Weber legte die Strecke mit dem geliehenen Begleitfahrzeug der Firma mietmal GmbH zurück. Darin konnten wir alle nötigen Utensilien wie Zelte, Schlafsäcke, Fahrräder, Kleidung oder die Verpflegung verstauen. Am Eberswalder Bahnhof begann die insgesamt 250 km lange Strecke, die wir mit dem Fahrrad zurückgelegt haben. Die erste Nachtstation lag auf dem Campingplatz am Werbelliner See in der Nähe von Joachimsthal. Am zweiten Tag führte uns unser Weg knapp 44 km bis an den Oberuckersee nach Warnitz. Von hier aus brachte uns die Fähre in einer knapp zweieinhalb stündigen Fahrt bis zum Unteruckersee nach Prignitz.

Die letzte Tagesetappe mit knapp 10 km diente zum „Auspendeln“ der Beine und so erreichten wir schließlich die Zeltwiese in Schönwerder. Am nächsten Morgen konnten wir frisch gestärkt die bislang längste Etappe von 67 km bis nach Ueckermünde beginnen. Auch an diesem Tag dienten uns alle erdenklichen Bodenuntergründe (Asphalt, Kopfsteinpflaster, sandiger Waldboden, Kieselsteinbelag) zur Bewältigung der Strecke.

Angekommen auf dem Campingplatz am Stettiner Haff rochen wir zum ersten Mal das Meer und spürten den aufbrausenden Wind. Der folgende Donnerstag führte uns von Ueckermünde bis nach Trassenheide.



Die sogenannte Königsetappe führte uns 85 km vorbei an Felder, Wiesen, Wälder, vereinzelt stehenden Häusern, kleinen Dörfern und Städtchen bis hin zur Ostsee. Dort angekommen war klar, dass das Fahrradfahren in den nächsten beiden Tagen in den Hintergrund rücken soll. Und so nutzten wir den Freitag und den Samstag, um uns ausreichend am Strand mit Beachvolleyball, Beachfußball, Baden, dem Versuch mit unseren Körpern die Wellen zu brechen oder Sandlöcher buddeln zu vergnügen. Am Sonntag hieß es dann Abschied nehmen vom Meer und der sportlichen Ruhe. Auf dem knapp 45 km langen Weg von Trassenheide nach Anklam war zu spüren, dass sich ein gewisser Trainingseffekt bei den Teilnehmenden eingestellt hatte. Mit ordentlichem Tempo sausten wir durch die Landschaft, um rechtzeitig unseren Zug zu erreichen. Die Bahn kam pünktlich und aufgrund einer Totalspernung der Strecke Richtung Berliner Hauptbahnhof lernten wir noch andere Stellen von Berlin kennen. Dennoch brachte uns der Zug pünktlich wieder nach Stumsdorf zurück und unsere Tour endete hier.

An dieser Stelle geht mein besonderer Dank an Herrn Frank Weber, der ein mehr als idealer Reisepartner für diese Tour gewesen ist. Ein großes Dankeschön dafür, dass er einen Teil seines Jahresurlaubes für seine Teilnahme an der Tour genutzt hat und mir in vielen Situationen mit Kopf, Herz und Hand zur Seite stand. Ich bedanke mich sehr bei der Firma mietmal GmbH, insbesondere bei Herrn Tölke, für die Bereitstellung eines Kleinbusses. Ohne Ihre Unterstützung wäre die Tour in diesem Rahmen unmöglich gewesen. Ich bedanke mich zu dem beim Jugendclub '83 e. V., insbesondere Herrn Kunstmann, für die organisatorische Unterstützung. Und zu guter Letzt bedanke ich mich bei den teilnehmenden SchülerInnen für die hervorragende Disziplin vor allem während der Fahrradfahrten, die Freude am Fahrradfahren, das Durchhaltevermögen und die Geduld, wenn ich uns technisch bedingt auch mal in die falsche Richtung gelotst habe. Mein Respekt gilt euren sportlichen Leistungen und den gemeinschaftlich erlebten zwischenmenschlichen Beziehungen.

Schuljahresbeginn an der Sekundarschule

Am 10. August öffneten sich auch in Zöbzig wieder die Pforten für unsere 247 Sekundarschüler. Nach den erholsamen Ferien werden die Mädchen und Jungen aus fast 30 Ortschaften in insgesamt 12 Klassen wieder um beste Lernerfolge wetteifern. Dabei gilt den Jungen und Mädchen der beiden 5. Klassen unsere ganz besondere Aufmerksamkeit. Gespannt und neugierig erwarteten sie und einige ihrer Eltern am ersten Unterrichtstag das Klingelzeichen zum Start in eine neue Etappe ihres Lebens. Der Wechsel in eine andere weiterführende Schule bedeutet schließlich eine enorme Veränderung. Deshalb führten wir zum Schuljahresbeginn mit den beiden 5. Klassen zwei Tage des Kennenlernens durch. So standen auch in diesem Schuljahr zunächst das Vertrautmachen mit den neuen Mitschülern und dem Schulgelände im Mittelpunkt der ersten Schul-



tage. Die Schülerinnen und Schüler erhielten ihre neuen Schulbücher, den Stundenplan und erfuhren viel Neues vom Leben in unserer Schule. Vor allem am 2. Tag wurde viel gemeinsam unternommen. So haben zum Beispiel unsere beiden Sportlehrer dazu beigetragen, dass nicht nur die Schüler bei lustigen

Segeltour



Das Wetter und insbesondere der Wind waren gute Begleiter für die Segeltour vom Freitag, dem 28. bis zum Sonntag, dem 30.07.2017 am Muldestausee. Wie in den vergangenen Jahren wurde diese Veranstaltung von Herrn Funda organisiert und in Kooperation mit den Muldeseglern in Schlaitz durchgeführt. Gesegelt wurde mit einem Segelboot und einem Katamaran. Doch auch das Ruderboot stand hoch im Kurs der insgesamt 7 teilnehmenden Schüler. Der Spaß am Segeln konnte aufgrund der idealen Windverhältnisse voll und ganz ausgelebt werden. Und auch zu Land hatten die Schüler z. B. bei einer Nachtwanderung mit Verstecken, beim Spielen von Gesellschaftsspielen oder dem gemeinsamen Kochen ihre Freude. Übernachtet wurde in Bungalows des in unmittelbarer Nähe des Muldestausee gelegenen Heide Camps in Schlaitz. Für die hervorragende Organisation sowie für die gemeinsame Durchführung dieser Ferienaktivität bedanke ich mich sehr herzlich bei Herrn Tobias Funda. Ein weiterer großer Dank gilt den Muldeseglern aus Schlaitz für die Bereitstellung der Boote sowie die fachgerechte und freundliche Art, den SchülerInnen das Segeln überhaupt zu ermöglichen bzw. beizubringen.

*Jens Reinsch
Schulsozialarbeiter*

Wettkämpfen ins Schwitzen gekommen sind. Ihnen und den beiden Klassenlehrern, Frau Prell und Herrn Hochheimer, sowie allen anderen Schülerinnen und Schülern wünschen wir ein besonders erfolgreiches Schuljahr.

Ch. Schmidt

Kita-Jahresprojekt

Der Umwelt - bewusst sein



Durch Bildung für nachhaltige Entwicklung können unsere Kinder Kompetenzen erwerben, um unsere komplexe Welt mit ihren begrenzten Ressourcen zu erforschen, zu verstehen und aktiv im Sinne einer nachhaltigen Entwick-

lung zu gestalten. Wir lernen die Umwelt kennen und tragen dazu bei, die Welt ein Stück zu verbessern.

Da Wasser auf alle Kinder eine große Faszination ausübt und wir gleichzeitig

immer wieder beobachtet haben, wie sorglos und zum Teil auch verschwenderisch die Kinder, aber auch wir damit umgehen, hatten wir unseren ersten inhaltlichen Schwerpunkt gefunden.

Wasser - spannend und kostbar

Wasser ist das Lieblingselement der Kinder. Sie genießen es, das Wasser zu fühlen, darin zu plantschen, damit zu spielen, frisches Wasser zu trinken, sich mit

Wasser nass zu spritzen. Den Kindern gefällt das Gluckern, das Plätschern, das Patschen und Plantschen.

Wasser ist für sie eine elementare Erleb-

niswelt, die sie mit allen Sinnen erfahren können.

Maruhn

Erstklässler in Löberitz



Am 12. August 2017 begrüßten Lehrer und zukünftige Mitschüler mit einem zünftigen Fest die Erstklässler der Grundschule Löberitz steigerten so die Vorfreude aller.

Mitteilungsblatt der Stadt Zöbzig

mit ihren Ortsteilen Löberitz, Wadendorf, Salzfurtkapelle, Großzöberitz, Quetzdölsdorf, Spören, Prussendorf, Schrenz, Rieda, Stumsdorf, Werben, Götnitz, Löbersdorf, Cösitz, Priesdorf, Schortewitz, Möblitz und Zöbzig

- Herausgeber: Stadt Zöbzig, 06780 Zöbzig, Markt 12,

Telefon 034956 60100

- Verlag und Druck: LINUS WITTICH Medien KG, 04916 Herzberg, An den Steinenden 10, Telefon: (0 35 35) 4 89-0

Für Textveröffentlichungen gelten unsere Allgemeinen Geschäftsbedingungen.

- Verantwortlich für den amtlichen und nicht-amtlichen Teil: Der Bürgermeister der Stadt Zöbzig, 06780 Zöbzig, Markt 12, Telefon 03 49 56/6 01 00

- Verantwortlich für den Anzeigenteil/Beilagen: LINUS WITTICH Medien KG, vertreten durch den Geschäftsführer ppa. Andreas Barschtipan

www.wittich.de/agb/herzberg

Einzel Exemplare sind gegen Kostenerstattung über den Verlag zu beziehen. Für Anzeigenveröffentlichungen und Fremdbeilagen gelten unsere allgemeinen Geschäftsbedingungen und unsere z. z. gültige Anzeigenpreisliste.

Für nicht gelieferte Zeitungen infolge höherer Gewalt oder anderer Ereignisse kann nur Ersatz des Betrages für ein Einzel Exemplar gefordert werden. Weitergehende Ansprüche, insbesondere auf Schadensersatz, sind ausdrücklich ausgeschlossen. Beim Inhalt aller Veröffentlichungen im nichtamtlichen Teil sind die jeweiligen Autoren selbst verantwortlich. Veröffentlichte Lesermeinungen müssen nicht mit der Meinung der Redaktion übereinstimmen.

Die Redaktion behält sich das Kürzen von Leserbriefen vor. Eine Verpflichtung zur Veröffentlichung besteht nicht.



Sommerferien im Hort Zöbzig



Die Sommerferien sind leider vorbei, sie waren wieder interessant und spannend.

Viele kleine und große Erlebnisse begleiteten unsere Kinder während der gesamten Ferienzeit. Von vielen Kindern wurden die Ferienangebote wahrgenommen. Im Vorfeld wurden diese mit den Kindern abgestimmt. Ihre Ideen und Wünsche wurden berücksichtigt. Große Höhepunkte bildeten unsere beiden Tagesausflüge in den Erlebnispark Memleben.

Erwartungsvoll und aufgeregt, ging es mit dem Bus Richtung Kaiserpfalz. Tolle Fahrgeschäfte, Tiervorstellungen und Zirkusaufführungen bereiteten den Kindern jede Menge Spaß. Da störte auch das Regenwetter nicht. In lustiger

Erinnerung wird uns der freilaufende Ziegenbock bleiben. Diesen haben unsere Erstklässler kurzerhand aus dem Gatter gelassen. Da war Freude und Aufregung vorprogrammiert.

Unsere Wanderung nach Möbblitz zum MZ Tag, war leider auch von vielen Regenschauern begleitet. Aber mit ordentlicher Regenbekleidung, macht auch da ein Spaziergang Spaß.

Das Thema „Wasser & Wasserwelten“ konnte so gut umgesetzt werden. Die alte Feuerwehrspritze, mit eigener Kraftanwendung, war sehr beliebt. Ein Besuch bei den vielen Tieren vom Hof der Fam. Schulz, bildete einen schönen Abschluss. Vielen Dank an das Möbblitzer Team für die Unterstützung.

Wir besuchten das Museum der Stadt und erfuhren wieder viel über die gesamten Ausstellungsstücke und die Geschichte Zöbigs. Vielen Dank an Frau Weber.

Einen tollen Ferienabschluss bildete unser Neptunfest im Stadtbad. Endlich war auch die Sonne unser Begleiter. Wir konnten dazu schon unsere neuen Schulkinder begrüßen. Sie haben neue Freunde gefunden und sichtlich Spaß gehabt. Mit den selbst gebastigten T-Shirts und tollen Kostümen, wurde Neptun begrüßt. Die Namenstaufe wurde

von ihm durchgeführt. Die auserwählten Kinder hatten keine Chance zu entkommen. Vielen Dank an das Team des Stadtbades, welches uns sehr unterstützt hat.

Bei schönem Wetter, besuchten wir so oft wie möglich das Zöbiger Stadtbad. Es ist einfach toll, wie wohl sich alle Kinder im Wasser fühlen. Wir sind stets froh, allen Kindern die Möglichkeit für Schwimmübungen zu geben und kleine Hemmungen zu nehmen.

Zusammen hatten wir eine wunderbare, erholsame Ferienzeit.

„Erinnerungen an glückliche Kindheitstage, sind unentbehrliche Bausteine unseres Erwachsenwerdens“. (Willy Meurer)

Das gesamte Zöbiger Hortteam, wünscht allen Kindern ein schönes neues Schuljahr!

A. Rehmann



Spaß und Spiel - das ist unser Ziel

Unter diesem Motto feierte am 21. Juni die Kita „Max und Moritz“ mit allen Kindern, Eltern und Großeltern unser alljährliches Familienfest.

Eröffnet wurde das Kinderfest mit einer Darbietung von Onkel Moosbart und Kasper Löffel. Neben vielen lustigen Stationen mit Kinderspielen gab es eine Tombola mit großen und kleinen Gewinnen, Kaffee und Kuchen, selbst gebackene Waffeln und leckere Grillwürstchen.

Auch unser diesjähriges Zuckertütenfest war ein voller Erfolg. Die Eltern organisierten eine Abschlusssfahrt nach Paschleben mit vielen Überraschungen für die Kinder.

Am Abend trafen sich alle Eltern und Kinder am Lagerfeuer in gemütlicher Runde. Dann wurden die Zuckertüten ausgepackt und der Grill angeheizt.

Das Team der Kita „Max und Moritz“ möchte sich bei allen Eltern und Helfern

für die tatkräftige Unterstützung und Organisation dieser beiden Veranstaltungen ganz herzlich bedanken.

Wir wünschen allen eine schöne Ferienzeit mit tollen Erlebnissen und Eindrücken.

Unseren Schulanfängern wünschen wir einen guten Start in den Schulalltag.

Das Team der Kita „Max und Moritz“



Ferienpaß in der Kita „Rotkäppchen“

Die Ferien waren ja zum Glück noch nicht zu Ende und in den letzten Wochen wurden weitere Höhepunkte geplant.

In der 3. Ferienwoche schien die Sonne so prächtig, dass wir gleich unser Neptunfest feiern konnten.

Und dieses Jahr kam sogar Neptun persönlich vorbei, um die Kinder zu taufen. Danach konnte dann das große Baden beginnen und unser Hof verwandelte sich, durch mitgebrachte Utensilien unserer Eltern, in eine große Badelandschaft.

In der nächsten Woche feierten wir ein großes Kreativfest. Mit Perücken, Hüten, Gardinen- und Stoffresten durften sich alle Kinder eine Verkleidung basteln und diese dann bei flotter Musik auf unserem „Laufsteg“ präsentieren.

Und schon neigten sich die Sommerferien dem Ende zu und mit einem großen Abschlussfest beendeten wir diese schöne Zeit in unserer Kita. Ein gemein-



sames Frühstück in unserem Garten war der Start. Unsere fleißigen Eltern unterstützen uns mit vielen mundgerechten Leckereien für unser Buffet. Damit waren alle gestärkt für die kommenden

Spiele und dem gemeinsamen Tanzen. Jetzt kann das neue Kindergartenjahr mit vielen Höhepunkten beginnen.

Elke Berger



Anzeigen



Guten Service nehmen wir persönlich.

- Beratung zu Strom- und Erdgasprodukten
- Beantwortung Ihrer Fragen zur Strom- und Erdgasrechnung
- Beratung zu Hauswärme, Solar und Energie
- Änderung von Kundendaten

Sprechtag im Rathaus Zöbzig, Raum 4
 nächster Termin:
 12.09.2017
 10-12 Uhr

Hunde- und Katzenpflegesalon „Cosel“

Renneritz bei Brehna, Innere Dorfstraße 17
 Scheren von Hunden aller Rassen, auch Mischlinge
 Gern auch Hausbesuche!
 Tel.: 03 49 54 / 3 99 16

Steuern? Wir machen das.

VLH.

Karin Habel-Lauszus
 Beratungsstellenleiterin
 06780 Zöbzig/OT Prussendorf
 Am Gestüt 24
 Karin.Habel-Lauszus@vlh.de
 03 49 56 / 2 51 02



www.vlh.de

Wir beraten Mitglieder im Rahmen von § 4 Nr. 11 StBerG.

Segeltage auf dem Muldestausee

Auch in diesem Jahr hieß es für Zöbiger Jugendliche wieder: „Mast- und Schotbruch und immer eine Handbreit Wasser unterm Kiel!“

Vom 28. bis 30. Juli verbrachten wir drei tolle Tage auf und am Muldestausee. Untergebracht waren wir in der Heide Ranch des Heide Camps in Schlaitz. Die Leitung des Projekts im Rahmen der Zöbiger Jugendarbeit übernahmen Streetworker Tobias Funda und Jens Reinsch, der Schulsozialarbeiter der Sekundarschule Zöbzig. Der Muldesegler e. V. Schlaitz stellte dabei freundlicherweise die Segelausrüstung und das fachkundige Personal zur Verfügung. Zwei Segelboote, ein Katamaran und ein Ruderboot waren für ein Wochenende Fortbewegungsmittel der Jugendlichen. Zur Absicherung begleitete ein 30 PS-starkes Motorboot die Ausfahrten, auf dem ebenfalls die Jugendlichen mitfahren konnten. Los ging es aber erstmal mit der Absprache bezüglich der Verpflegung, da zunächst erst einmal alles für ein gemeinsames Wochenende auch gemeinsam besorgt werden musste. Nachdem die organisatorischen Sachen geklärt waren, ging es am Freitag um 15.30 Uhr zu den Muldeseglern.

Vor der Praxis kommt die Theorie – dazu bot sich der Freitagnachmittag für einen Theorielehrgang an. Anfangs wurde an einer Tafel erklärt, wie die Luftströmung an einem Segel entsteht und die Frage geklärt, wieso sich ein Segelboot überhaupt fortbewegt. Darauf aufbauend wurden noch kurz die Kurse zum Wind und die entsprechenden Segelpositionen dargestellt, um eine bestmögliche Luftströmung an den Segeln zu haben und dadurch das schnellste Vorankommen zu erreichen. Anschließend wurden die Boote für das Segeln vorbereitet. Dabei mussten Masten aufgestellt und die Leinen für das Großsegel sowie für die Fock (Vorsegel) durch die entsprechenden Ösen gezogen werden. Die Ruderanlagen wurden montiert und die Segel an den Masten sowie an den Bäumen befestigt. Zum Abschluss der Vorbereitungen führten die Muldesegler noch einen kleinen Knotenlehrgang durch, bei dem die Ju-

gendlichen den Palstek, den Achter - sowie Kreuzknoten gelernt haben.

Zur Abkühlung haben alle gemeinsam Wasserrugby gespielt und den Freitagabend verbrachten wir auf dem Campingplatz.

Am Samstag ging es für uns um 10:00 Uhr auf das Wasser. Dabei wurden aber nur das Segelboot und der Katamaran zu Wasser gelassen, da wir durchgehend Windstärke 4 und Böen bis Windstärke 5 auf dem Wasser hatten. Aus sicherheitstechnischen Gründen wurden die Jugendlichen anfangs einzeln mit zu den erfahrenen Seglern auf die Boote gesetzt. Nachdem die Teilnehmer sich mit der Technik, dem Wind und den Kräften vertraut machen konnten, durften sie auch paarweise mit auf das Segelboot bzw. den Katamaran. Dabei wurden den Jugendlichen schrittweise immer mehr Aufgaben übertragen – angefangen vom Anpassen und Seitenwechsel der Fock sowie des Großsegels bei einer Wende, bis hin zur Steuerung am Ruder, wenn die Windverhältnisse dies kurzzeitig zugelassen hatten. Bei den Anderen, die zwischendurch vom Segeln pausieren mussten, kam jedoch keine lange Weile auf, da sie entweder auf dem Motorboot mitgefahren sind oder sich die Zeit auf, am und mit dem Ruderboot vertrieben. So verbrachten wir insgesamt auf den Vor- und Nachmittag verteilt vier tolle Stunden mit dem Segeln. Dank des anspruchsvollen Windes hatten die Teilnehmer jedoch sehr gute Bedingungen, um die besten Segelerfahrungen sammeln zu können.

Am Abend haben wir gemeinsam gegrillt und anschließend Karten gespielt. Gegen 22.30 Uhr sind wir in den Wald gegangen und haben dort unsere Nachtwanderung in einer Art Versteckspiel durchgeführt, was den Jugendlichen großen Spaß bereitete.

Der Sonntagvormittag stand erst einmal im Zeichen der Ordnung. Dabei mussten die Wohnbungalows und der Wirtschaftsraum aufgeräumt und ausgekehrt werden. Das Geschirr wurde gespült und die generelle Grundordnung wiederhergestellt. Gegen 11:00 Uhr waren wir wieder

bei den Muldeseglern auf dem Wasser. Dabei hatten wir den gleichen Wind wie am Vortag und die Jugendlichen wollten wiederholt mit dem Katamaran fahren. Aus diesem Grund wechselten sich die Teilnehmer zwischen dem Segelboot und dem Katamaran ab, sodass jeder noch einmal mit beiden Segelvarianten unterwegs sein konnte. So verbrachten wir noch zwei ausgelassene schöne Stunden, bevor wir die Boote zurück ans Land holten und beim Abbauen mithalfen. Anschließend wurde gemeinsam Mittag gegessen, bevor wir um 15 Uhr zurück in Zöbzig waren. Bedanken möchte ich mich beim Muldesegler e. V. Schlaitz, der uns Material und Personal zur Verfügung gestellt hat und wir dadurch einen sehr unkomplizierten Zugang zum Segeln erhielten. Ein weiterer Dank gilt dem Schulsozialarbeiter Jens Reinsch, der mir tatenkräftig bei der Organisation und Durchführung der Segeltage zur Seite stand. Nicht zu vergessen ist die Unterstützung des Jugendamtes Anhalt-Bitterfeld, dass die Maßnahme im Rahmen der Zöbiger Jugendarbeit mitfinanzierte und uns dadurch die Möglichkeit gab, diese unvergesslichen Erfahrungen zu sammeln.

*Tobias Funda
Streetwork Zöbzig*



Ich bin für Sie da...

Kerstin Zehrt

Ihre Medienberaterin vor Ort

Wie kann ich Ihnen helfen?

Tel.: 0171 4844716

Fax: 03535 489243

kerstin.zehrt@wittich-herzberg.de

www.wittich.de

Anzeigenwerbung | Beilagenverteilung | Drucksachen

■ Heimatgeschichte und Kultur

12. Rühlmannorgel-Festival in Köthen eröffnet

Am 9. August 2017 wurde das 12. Rühlmannorgel-Festival mit einem Konzert in der Kirche St. Agnus in Köthen eröffnet.

Am 28. September, 19:00 Uhr erwarten wir die Künstler in der Spörener Kirche und freuen uns auf ein wundervolles Rühlmannorgel-Konzert.

v. I. Pfarrer Lothar Schulz, Tenor Pedro Cuadrado, Sevilla, Rodrigo Jarabo (spanische Barockgitarre), Bürgermeister der Stadt Zörbig, Rolf Sonnenberger, Organist Jesus Sampedro Márquez, Sevilla, Organist und Kantor Matthias Müller



Schallmeienwettbewerb Cösitz



Am alljährlich stattfindenden Cösitzer Schallmeienwettbewerb nahmen in diesem Jahr die Kapellen aus Köthen, Halle, Schköna, Zörbig und Cösitz teil. Als Sieger und Empfänger des Bürgermeister-Pokals ging der Spielmannszug der Freiwilligen Feuerwehr Schköna hervor.

Anzeigen

www.hotel-breitenbacher-hof.de

Immer gut informiert!

Kohlen
Handel Löberitz
Sommer **RABATT** bis zu 5 %
Briketts/Kohle ab 9.90/50 kg
Lager Löberitz/Zörbig • 034956/20259

Über 3000 neue *Brautkleider* zum Outlet-Preis

Wählen Sie in Ruhe Ihr Traumkleid aus über 3000 vorrätigen hochwertigen neuen Brautkleidern bekannter deutscher und internationaler Markenhersteller zum Outlet-Festpreis. Große Auswahl an passendem Zubehör, **Event-Mode** und **Anzügen**.

Für einen Anprobetermin erreichen Sie uns unter: 035 91 / 318 99 09 oder 0151 / 42 26 65 00

Maler/Lackierer gesucht

auf 450-€-Basis als Zusatz- bzw. Nebenjob. Sie sollten mit der Spritzpistole lackieren können.

TRAUSCHKE GmbH
Zörbig · Tel. 034956/6030 · info@trauschke.de

■ Sport

Zöbiger Basketballer veranstalteten Trainingscamp



Nur noch wenige Wochen, dann beginnt für unsere heimischen Korbjäger die neue Punktspielsaison. Im Sportverein Zöbzig e. V. stellen die Basketballer mit 141 Mitgliedern die größte Abtei-

lung. Insgesamt gibt es 8 Mannschaften, wovon 4 Teams im aktiven Spielbetrieb eingebunden sind. Das sind die männliche U 12, U16, U18 und die Herrenmannschaft.

Die Nachwuchsteams werden vom Trainingsgespann Phil Windisch, Siegbert Brodziak und Silvia Sommer betreut. Mit sehr viel Herzblut und Sachkenntnis engagieren sie sich Woche für Woche für die sportliche und charakterliche Entwicklung unserer Kids. Was da ehrenamtlich an sozialem Engagement für uns und unsere Stadt geleistet wird, lässt sich gar nicht hoch genug würdigen! Den Jungs sinnvolle sportliche



Betätigung und Entfaltungsmöglichkeiten im Team zu ermöglichen ist so wichtig. Gerade in Zeiten, da Egoismus, Oberflächlichkeit und virtuelle Realitäten den Alltag prägen, sind Werte, Persönlichkeit und Gemeinschaft umso wichtiger.

Am ersten Augustwochenende führten unsere drei Trainer, mit Unterstützung von unserem Schiedsrichterwart Toni Jüstel, für unsere Nachwuchsteams erstmals ein Sommercamp in der Zöbiger Turnhalle durch. An zwei Tagen wurde außerhalb des regulären Trainingskonzentriert an den Fertigkeiten und Fähigkeiten unserer Spieler gefeilt. Aber auch der Spaß kam an diesem Wochenende natürlich nicht zu kurz. Begleitet wurde diese Aktion vom Vorstand unserer Abteilung und zahlreichen Eltern. Wer früh morgens antritt, um auf dem Parkett zu schwitzen, will natürlich auch ordentlich zu essen und zu trinken haben ... An dieser Stelle ein großes Lob und Dankeschön an das gesamte Organisationsteam. Diese Veranstaltung hat nicht nur unsere Spieler sportlich weiter gebracht, sondern auch uns als Abteilung noch mehr zusammengeschweißt. Basketball erfordert jedoch nicht nur Spieler und Trainer, sondern auch Unparteiische, die in Ihrer Freizeit als Schieds- und Kampfrichter Punktspiele absichern. Das ist bei einer so schnellen und anspruchsvollen Sportart wie Basketball nicht gerade einfach. Wir sind sehr froh, dass es uns jetzt erneut gelungen ist, über unseren Verband einen Schiedsrichterlehrgang in Zöbzig durchzuführen. Zahlreiche junge Sportfreunde ließen sich zum Schiedsrichter ausbilden. In der kommenden Zeit werden die Nachwuchsschieris dann auch schon mal die erfahrenen Referees unterstützen können.

*Torsten Gieseke
Abteilung Basketball
SV Zöbzig e. V.*

■ Termine und Angebote

Saftbahntreffen Zöbzig 2017

Das alljährlich Anfang September stattfindende **Saftbahntreffen** im Zöbiger Stadtbad findet in diesem wegen gesundheitlicher Probleme. Die Organisatoren bitten um Verständnis und hoffen auf die Fortsetzung dieser Tradition.

Willkommen in unseren Reihen

Wir, die Sangesbrüder des Männer-Gesang-Verein Stumsdorf 1908, möchten alle Männer, die Lust am Chorgesang haben, nach der Sommerpause, ab September recht herzlich zu unserer Gesangsstunde einladen. Wo? Im Gasthaus „Zum Falkennest“ in Stumsdorf, jeden Freitag, um 19.30 Uhr. Ohne Vorsingen oder anderen Proben, ist jeder bei uns

herzlich willkommen, um das deutsche Liedgut weiter zu tragen. Die Singestunden werden in geselliger Runde zweistündig durchgeführt. Mach dich auf den Weg! Wir freuen uns.

*Heino Reinpold
1. Vorstand MGV Stumsdorf 1908*

Kreisverkehrswacht Köthen e. V.

Verkehrsteilnehmerschulung Monat September 2017

Mittwoch, 06.09.2017 in Zöbzig um
17.00 Uhr Feuerwehrobjekt

Sporttag des SV Zöbzig

Liebe Sportfreunde, am Samstag, 2. September 2017 findet in der Turnhalle am Schloss ab 10:00 Uhr zum fünften Mal unser beliebter Sporttag statt. Es werden einfache sportliche Wettkämpfe für die ganze Familie angeboten. Die Sportler kämpfen in Zweierteams um die begehrten Preise. So können Enkel und Oma, Geschwister oder Freunde, Paare oder Vater und Sohn ein Team bilden. Im Vordergrund stehen Spaß und Freude an der Bewegung für die ganze Familie. Mit Vorführungen der Sportakrobatik gibt es einen kulturellen Höhepunkt zum Ausruhen und Staunen. Die AOK ist mit einem Stand vertreten. Es werden unter anderem Blutdruck- und Körperfettmessungen stattfinden. Für das leibliche Wohl ist gesorgt; es gibt Kaffee, Kuchen und auch Deftiges.

*Cora und Holger
im Namen des Vorstandes
des SV Zöbzig e. V.*

„Macht und Pracht“ im Schloss Zöbzig



Die einstige Residenz des Herzogs August von Sachsen-Merseburg-Zöbzig stellt sich dem Motto des Denkmaltages 2017 „Macht und Pracht“.

Macht hatte Herzog August während seiner Residenz in Zöbzig nur wenig, er war kein regierender Fürst. Auch das Amt Zöbzig hatte nur geringe Machtbefugnisse über seine 33 Dörfer. Die Stadt Zöbzig wurde von einem Stadtrat „regiert“ und besaß in früheren Jahrhunderten sogar die hohe Gerichtsbarkeit. Die Macht des Rates erstreckte sich auf die Bürger der Stadt und die fronpflichtigen Bewohner in den umliegenden Dörfern. Aber Pracht wurde schon entfaltet - auch mit dem Neubau des Schlosses, der 1694 begann. Das vermitteln die Inventarlisten des Schlosses, in denen die Ausstattung der einzelnen Räume aufgeführt und der Schmuck der Prinzessin Carolina Augusta (gest. 1747) aufgelistet ist.

Aus diesem Anlass wurde im Heimatmuseum Zöbzig eine Sonderausstellung gestaltet. Gleichzeitig präsentiert der Malverein „Neue Schenke“ Wolfen e. V. in den Bürger- und Vereinsräumen seine neuen Arbeiten.

Das Schloss öffnet am Denkmaltag, Sonntag, dem 10. September von 10.00 – 18.00 Uhr

für Besucher mit einem vielfältigen Programm.

Zu besichtigen sind die Ausstellungen, auch die Gefängniszellen und der Bunker. Aus dem Zöbiger Kirchenschatz werden an diesem Tag einige der historischen Sakralgeräte zu besichtigen sein, die u.a. von der herzoglichen Familie der Mauritius-Kirche getiftet wurden. Der Turm kann bestiegen werden. In der Turmschänke, dem ehemaligen Verlies gibt es etwas gegen den Durst.

Zur Café-Stube am Nachmittag unterhält „Fifi“ (Herr Heistermann) ab 14.00 Uhr die Gäste.

Darüber hinaus ist es auch wieder möglich, den Haleschen Turm zu erklimmen, um zu sehen, unter welchen Bedingungen die Türmerfamilie lebte.

Der Eintritt am Denkmaltag ist frei, aber für Spenden zur Erhaltung des Denkmals sind wir immer dankbar.

Brigitta Weber

Spörener Herbstfest
16. September 2017

Auf dem Festplatz in Spören

14.00 Uhr Eröffnung und Kaffeestube

14.30 Uhr Auftritt der **Spörener Spatzen**

Hüpfburg, Spiel und Spass für Kleine und Große
Tauziehen und Sackhüpfen auch für Erwachsene mit Siegerehrung
Ausstellung der Heimatstube
Kleiner Flohmarkt

16.00 Uhr **Bergsingen Gemischter Chor Spören**
mit Unterstützung vom Männerchor Göttnitz und der **Bläsergruppe Spören**

18.00 Uhr **Wildschweinschnitt,**
Leckereien vom Grill und tschechisches Fassbier

19.00 Uhr Krönung unseres **Erntekönigs 2017**
(Abgabe des Erntegutes im Festzelt von 10.00 bis 13.00 Uhr)

ab 19.00 Uhr Musik und Tanz mit **DJ Torsten**

unterstützt von:

Umrahmung durch die **Roßbacher Musikkanten**

Veranstalter: Heimatverein Strenghachau Spören e.V.

20er Jahre
Kaffeestube
Gut Möblitz
17. September
14:00 Uhr

20er Live-Musik

23.09.
ab 13.00 Uhr in
QUETZ
5. Tag
des offenen Dorfes



allerbeste
Wahl

Das ausführliche Programm und Dorfpläne erhalten Sie im Pfarrhof
 (Geschwister-Scholl-Straße 9) und auf www.landlebenkunstwerk.de

7. Drachenfest
des Förderverein Naturkinder
 Quetzdölsdorf-Spören e.V.



24. September
ab 15 Uhr
Sportplatz Spören
 Drachenvettbewerb & Überraschung für alle

Für Verpflegung zum Kaffee ist gesorgt! Um eine Spende zur Unterstützung der Kindertagesstätten in Quetzdölsdorf und Spören wird gebeten. Anschließend gibt es noch etwas Deftiges vom FC Blau-Weiß Spören e.V.

Eintritt frei!

Veranstalter: Förderverein Naturkinder
 Quetzdölsdorf-Spören e.V.
 Kontakt: Elke Pötzing Tel. 0399-422190 Mail: Elke@poez.de



Tag des offenen Dorfes am 23.09.2017 von 13:00 - 18:00 Uhr in Quetzdölsdorf „Menschen, Dörfer, Sensationen“

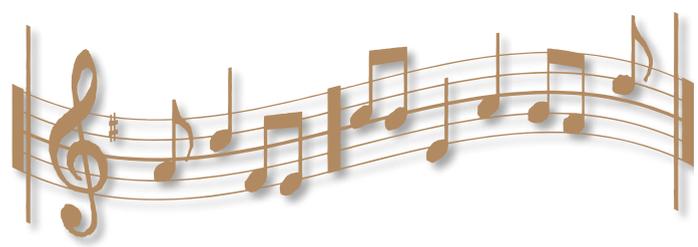
Zum Beispiel:
 ab 13:00 Uhr Sportliche Spiele mit der Ortsfeuerwehr
 13:30 Uhr gemeinsames Singen - Andacht an der Kirchenruine
 14:00 Uhr Geländespiel: „Quetzer Krimis“
 16:00 Uhr Buchlesung „Neuland gewinnen“ mit der Robert-Bosch-Stiftung Berlin

Quetz speziell:
 Historische Fahrzeuge, mindestens 1 Flohmarkt, Angeln am Dorfteich, geführter Dorfrundgang: Zu den Ursprüngen „Wurzelwege“, Ausstellung der Kita Abenteuerland zu Friedrich Fröbel

Wie immer:
 Pläne für den Rundgang, Marmeladenwettbewerb + Café + Grill(e) + Getränke ...
 17:30 Uhr Begrüßung der Quetzer Neubürger im Pfarrhof

m Dorf verteilt: viele überraschende Erlebnisse!

Christine Wenzel
 Landlebenkunstwerk e. V.



Zöbiger Sommerkonzerte

Tocatta, Choral und Passacaglia – unter diesem Motto wird die Reihe der **Zöbiger Sommerkonzerte** am Sonntag, dem 24.09.2017 um 17.00 Uhr in der St. Mauritiuskirche Zöbzig fortgesetzt. KMD Wolfgang Kupke (Halle/Saale) spielt u.a. die Tocatta F-Dur (BuxWV 154) von Dietrich Buxtehude (1637 - 1707), den Choral a-Moll von César Franck (1822 - 1891), die Passacaglia c-Moll von Johann Sebastian Bach (1685 - 1750), die Tocatta a-Moll op. 80 sowie Introdution und Passacaglia d-Moll von Max Reger (1873 - 1916). Der Eintritt ist frei.

Ihr Amts- und Mitteilungsblatt

Jetzt als ePaper lesen

epaper.wittich.de/3116



AMTSBLATT

der Stadt Zörbig

27. Jahrgang | Zörbig, den 31. August 2017 | Nummer 8/2017

Herausgeber: Stadt Zörbig, erscheint nach Bedarf als Einlage
im Mitteilungsblatt „Zörbiger Bote“ der Stadt Zörbig

■ Inhaltsverzeichnis

Bekanntmachungen der Stadt Zörbig

- 6. Sitzung des Stadtrates der Stadt Zörbig am 20.09.2017 Seite 19
- 5. Sitzung des Bildungs-, Ordnungs-, Sozial-, Sport-, Kultur- und Umweltausschusses am 11.09.2017 Seite 20
- 7. Sitzung des Bau- und Vergabeausschusses am 12.09.2017 Seite 20
- 5. Sitzung des Haupt- und Finanzausschusses am 13.09.2017 Seite 21
- Wahlbekanntmachung der Stadt Zörbig für die Bundestagswahl am 24. September 2017 Seite 22
- Öffentliche Bekanntmachung der Stadt Zörbig über die Auslegung des Wählerverzeichnisses und die Erteilung von Wahlscheinen für die Wahl zum Deutschen Bundestag am 24. September 2017 Seite 25

Bekanntmachungen des Amtes für Landwirtschaft und Flurneuordnung

- Öffentliche Bekanntmachung der 3. Änderungsanordnung im BOV Lingenau BT1112 Seite 27
- Öffentliche Bekanntmachung der vorläufigen Besitzeinweisung Flurbereinigung „Wallwitz (A14)“ Seite 32

Bekanntmachungen von sonstigen Behörden, Einrichtungen und Verbänden

- Öffentliche Bekanntmachung des Landesverwaltungsamtes Sachsen-Anhalt - Ausweisung der NATURA 2000-Gebiete mittels Landesverordnung (N2000-LVO LSA) - Auslegung des Verordnungsentwurfes Seite 34

■ Bekanntmachungen der Stadt Zörbig

Tagesordnung

6. Sitzung des Stadtrates der Stadt Zörbig

Sitzungstermin: Mittwoch, 20.09.2017, 18:00 Uhr
Raum, Ort: Gebäude der FF Zörbig, Feuerwehrstr. 7, Zörbig

Öffentlicher Teil:

- | | | | |
|-----------|--|-----------|---|
| TOP 1 : | Eröffnung der Sitzung | TOP 9.3 : | 1. Änderungssatzung zur Satzung der Stadt Zörbig zur Umlage der Verbandsbeiträge der Gewässerunterhaltungsverbände
Vorlage: 2017-BV-093 |
| TOP 2 : | Feststellung der ordnungsgemäßen Einberufung | TOP 9.4 : | 2. Änderungssatzung zu der Satzung über die Erhebung einer Hundesteuer im Gebiet der Stadt Zörbig
Vorlage: 2017-BV-094 |
| TOP 3 : | Feststellung der Beschlussfähigkeit | TOP 9.5 : | 1. Satzung zur Änderung der Satzung über die Straßenreinigung und den Winterdienst in der Stadt Zörbig
Vorlage: 2017-BV-096 |
| TOP 4 : | Änderungsanträge und Bestätigung der Tagesordnung | TOP 9.6 : | Schließung Jugendclub Zörbig OT Schrenz/Rieda
Vorlage: 2017-BV-100 |
| TOP 5 : | Einwohnerfragestunde | TOP 9.7 : | Schließung Jugendclub Zörbig OT Löberitz
Vorlage: 2017-BV-101 |
| TOP 6 : | Kontrolle und Genehmigung der Niederschrift der letzten Sitzung | TOP 9.8 : | Feststellung des Ausscheidens von Herrn Herbert Hartung als Ortsbürgermeister der Ortschaft Cösitz
Vorlage: 2017-BV-105 |
| TOP 7 : | Bericht des Bürgermeisters über die Ausführung gefasster Beschlüsse, ggf. über wichtige Stadtangelegenheiten und Eilentscheidungen | TOP 9.9 : | Bestätigung der Wahl des/der Ortsbürgermeisters/in sowie des/der stellvertretenden Ortsbürgermeisters/in der Ortschaft Cösitz durch den Ortschaftsrat der Ortschaft Cösitz vom 07.09.2017
Vorlage: 2017-BV-106 |
| TOP 8 : | Bekanntgabe von amtlichen Mitteilungen | TOP 10 : | Anfragen und Anregungen der Mitglieder des Stadtrates über einzelne Angelegenheiten der Stadt |
| TOP 9 : | Behandlung der Tagesordnungspunkte der öffentlichen Sitzung | TOP 11 : | Schließung des öffentlichen Teils der Sitzung |
| TOP 9.1 : | 3. Änderungssatzung zur Hauptsatzung der Stadt Zörbig
Vorlage: 2017-BV-004 | | |
| TOP 9.2 : | Beitragsatzung für den Straßenausbaubeitrag des Jahres 2017 des Ortsteiles Schortewitz der Stadt Zörbig
Vorlage: 2017-BV-088 | | |

Nichtöffentlicher Teil:

- TOP 12 : Eröffnung des nichtöffentlichen Teils der Sitzung
 TOP 13 : Bericht des Bürgermeisters über die Ausführung gefasster Beschlüsse, ggf. über wichtige Stadtangelegenheiten und Eilentscheidungen
 TOP 14 : Vergabeangelegenheiten
 TOP 15 : Grundstücksangelegenheiten
 TOP 16 : Anfragen und Anregungen der Mitglieder des Stadtrates über einzelne Angelegenheiten der Stadt
 TOP 17 : Schließung des nichtöffentlichen Teils der Sitzung

Öffentlicher Teil:

- TOP 18 : Eröffnung des öffentlichen Teils der Sitzung
 TOP 19 : Bekanntgabe der im nichtöffentlichen Teil gefassten Beschlüsse
 TOP 20 : Schließung der Sitzung

gez. *Helmut Dorn, Vorsitzender*

Tagesordnung

5. Sitzung des Bildungs-, Ordnungs-, Sozial-, Sport-, Kultur- und Umweltausschusses

Sitzungstermin: Montag, 11.09.2017, 18:00 Uhr
Raum, Ort: Rathaus Stadt Zörbig, Ratssaal

Öffentlicher Teil:

- TOP 1 : Eröffnung der Sitzung
 TOP 2 : Feststellung der ordnungsgemäßen Einberufung
 TOP 3 : Feststellung der Beschlussfähigkeit
 TOP 4 : Änderungsanträge und Bestätigung der Tagesordnung
 TOP 5 : Kontrolle und Genehmigung der Niederschrift der letzten Sitzung
 TOP 6 : Einwohnerfragestunde
 TOP 7 : Bekanntgabe von amtlichen Mitteilungen
 TOP 8 : Behandlung der Tagesordnungspunkte der öffentlichen Sitzung
 TOP 8.1 : 1. Änderungssatzung zur Satzung der Stadt Zörbig zur Umlage der Verbandsbeiträge der Gewässerunterhaltungsverbände
 Vorlage: 2017-BV-093
 TOP 8.2 : 2. Änderungssatzung zu der Satzung über die Erhebung einer Hundesteuer im Gebiet der Stadt Zörbig
 Vorlage: 2017-BV-094
 TOP 8.3 : 1. Satzung zur Änderung der Satzung über die Straßenreinigung und den Winterdienst in der Stadt Zörbig
 Vorlage: 2017-BV-096
 TOP 8.4 : Schließung Jugendclub Zörbig OT Schrenz/Rieda
 Vorlage: 2017-BV-100
 TOP 8.5 : Schließung Jugendclub Zörbig OT Löberitz
 Vorlage: 2017-BV-101
 TOP 8.6 : Sachstand zur Erarbeitung des Integrierten Gemeindlichen Entwicklungskonzeptes (IGEK)
 Vorlage: 2017-MV-104
 TOP 9 : Anfragen und Anregungen der Mitglieder des Ausschusses über einzelne Angelegenheiten der Stadt
 TOP 10 : Schließung des öffentlichen Teils der Sitzung

Nichtöffentlicher Teil:

- TOP 11 : Eröffnung des nichtöffentlichen Teils der Sitzung
 TOP 12 : Anfragen und Anregungen der Mitglieder des Ausschusses über einzelne Angelegenheiten der Stadt

- TOP 13 : Schließung des nichtöffentlichen Teils der Sitzung

Öffentlicher Teil:

- TOP 14 : Eröffnung des öffentlichen Teils der Sitzung
 TOP 15 : Bekanntgabe der im nichtöffentlichen Teil gefassten Beschlüsse
 TOP 16 : Schließung der Sitzung

gez. *Heidemarie Funke, Vorsitzende*

Tagesordnung

7. Sitzung des Bau- und Vergabeausschusses

Sitzungstermin: Dienstag, 12.09.2017, 18:00 Uhr
Raum, Ort: Göttnitz - Bürger- und Vereinshaus, Löbersdorfer Str. 1, 06780 Zörbig

Öffentlicher Teil:

- TOP 1 : Eröffnung der Sitzung
 TOP 2 : Feststellung der ordnungsgemäßen Einberufung
 TOP 3 : Feststellung der Beschlussfähigkeit
 TOP 4 : Änderungsanträge und Bestätigung der Tagesordnung
 TOP 5 : Einwohnerfragestunde
 TOP 6 : Kontrolle und Genehmigung der Niederschrift der letzten Sitzung
 TOP 7 : Bericht des Ausschussvorsitzenden über die Ausführung gefasster Beschlüsse, ggf. über wichtige Stadtangelegenheiten und Eilentscheidungen
 TOP 8 : Bekanntgabe von amtlichen Mitteilungen
 TOP 9 : Behandlung der Tagesordnungspunkte der öffentlichen Sitzung
 TOP 9.1 : 3. Änderungssatzung zur Hauptsatzung der Stadt Zörbig
 Vorlage: 2017-BV-004
 TOP 9.2 : Beitragssatzsatzung für den Straßenausbaubeitrag des Jahres 2017 des Ortsteiles Schortewitz der Stadt Zörbig
 Vorlage: 2017-BV-088
 TOP 9.3 : Sachstand zur Erarbeitung des Integrierten Gemeindlichen Entwicklungskonzeptes (IGEK)
 Vorlage: 2017-MV-104
 TOP 10 : Anfragen und Anregungen der Mitglieder des Ausschusses über einzelne Angelegenheiten der Stadt
 TOP 11 : Schließung des öffentlichen Teils der Sitzung

Nichtöffentlicher Teil:

- TOP 12 : Eröffnung des nichtöffentlichen Teils der Sitzung
 TOP 13 : Bericht des Ausschussvorsitzenden über die Ausführung gefasster Beschlüsse, ggf. über wichtige Stadtangelegenheiten und Eilentscheidungen
 TOP 14 : Vergabeangelegenheiten
 TOP 15 : Anfragen und Anregungen der Mitglieder des Ausschusses über einzelne Angelegenheiten der Stadt
 TOP 16 : Schließung des nichtöffentlichen Teils der Sitzung

Öffentlicher Teil:

- TOP 17 : Eröffnung des öffentlichen Teils der Sitzung
 TOP 18 : Bekanntgabe der im nichtöffentlichen Teil gefassten Beschlüsse
 TOP 19 : Schließung der Sitzung

gez. *Rolf Sonnenberger, Vorsitzender*

Tagesordnung**5. Sitzung des Haupt- und Finanzausschusses**

Sitzungstermin: Mittwoch, 13.09.2017, 18:00 Uhr
Raum, Ort: Rathaus Stadt Zörbig, Ratssaal

Öffentlicher Teil:

- TOP 1 : Eröffnung der Sitzung
 TOP 2 : Feststellung der ordnungsgemäßen Einberufung
 TOP 3 : Feststellung der Beschlussfähigkeit
 TOP 4 : Änderungsanträge und Bestätigung der Tagesordnung
 TOP 5 : Einwohnerfragestunde
 TOP 6 : Kontrolle und Genehmigung der Niederschrift der letzten Sitzung
 TOP 7 : Bericht des Ausschussvorsitzenden über die Ausführung gefasster Beschlüsse, ggf. über wichtige Stadtangelegenheiten und Eilentscheidungen
 TOP 8 : Bekanntgabe von amtlichen Mitteilungen
 TOP 9 : Behandlung der Tagesordnungspunkte der öffentlichen Sitzung
 TOP 9.1 : 3. Änderungssatzung zur Hauptsatzung der Stadt Zörbig
 Vorlage: 2017-BV-004
 TOP 9.2 : 1. Änderungssatzung zur Satzung der Stadt Zörbig zur Umlage der Verbandsbeiträge der Gewässerunterhaltungsverbände
 Vorlage: 2017-BV-093
 TOP 9.3 : 2. Änderungssatzung zu der Satzung über die Erhebung einer Hundesteuer im Gebiet der Stadt Zörbig
 Vorlage: 2017-BV-094

- TOP 9.4 : Bericht zum Stand der Ausführung des Haushaltsplans 2017
 Vorlage: 2017-MV-095
 TOP 9.5 : 1. Satzung zur Änderung der Satzung über die Straßenreinigung und den Winterdienst in der Stadt Zörbig
 Vorlage: 2017-BV-096
 TOP 9.6 : Sachstand zur Erarbeitung des Integrierten Gemeindlichen Entwicklungskonzepts (IGEK)
 Vorlage: 2017-MV-104
 TOP 10 : Anfragen und Anregungen der Mitglieder des Ausschusses über einzelne Angelegenheiten der Stadt
 TOP 11 : Schließung des öffentlichen Teils der Sitzung

Nichtöffentlicher Teil:

- TOP 12 : Eröffnung des nichtöffentlichen Teils der Sitzung
 TOP 13 : Bericht des Ausschussvorsitzenden über die Ausführung gefasster Beschlüsse, ggf. über wichtige Stadtangelegenheiten und Eilentscheidungen
 TOP 14 : Personalangelegenheiten
 TOP 15 : Vergabeangelegenheiten
 TOP 16 : Grundstücksangelegenheiten
 TOP 17 : Anfragen und Anregungen der Mitglieder des Ausschusses über einzelne Angelegenheiten der Stadt
 TOP 18 : Schließung des nichtöffentlichen Teils der Sitzung

Öffentlicher Teil:

- TOP 19 : Eröffnung des öffentlichen Teils der Sitzung
 TOP 20 : Bekanntgabe der im nichtöffentlichen Teil gefassten Beschlüsse
 TOP 21 : Schließung der Sitzung

gez. Rolf Sonnenberger, Vorsitzender

Wahlbekanntmachung

der Stadt Zörbig für die Bundestagswahl am 24. September 2017

1. Am Sonntag, dem **24. September 2017**, findet die Wahl zum 19. Deutschen Bundestag statt. Die Wahl dauert von **8.00 Uhr** bis **18.00 Uhr**.
2. Die Stadt Zörbig ist in folgende zwölf Wahlbezirke eingeteilt:

Wahlbezirk 1: Ortschaft Zörbig, nördlich der Langen Straße
Wahlraum: Kirchplatz 8, 06780 Zörbig (Grundschule)

Wahlbezirk 2: Ortschaft Zörbig, südlich der Langen Straße incl. Lange Straße
Wahlraum: Am Schloss 10, 06780 Zörbig (Bürger- und Vereinsraum)

Wahlbezirk 3: Ortschaft Göttnitz
Wahlraum: Löbersdorfer Straße 1, 06780 Zörbig OT Göttnitz (Vereinsraum)

Wahlbezirk 4: Ortschaft Großzöberitz
Wahlraum: Ernst-Thälmann-Straße 54, 06780 Zörbig OT Großzöberitz (Vereinshaus)

Wahlbezirk 5: Ortschaft Löberitz
Wahlraum: Straße der Jugend 3 a, 06780 Zörbig OT Löberitz (Grundschule)

Wahlbezirk 6: Ortschaft Salzfurkapelle
Wahlraum: Am Sportplatz, 06780 Zörbig OT Salzfurkapelle (Vereinshaus)

Wahlbezirk 7: Ortschaft Schrenz
Wahlraum: Geschwister-Scholl-Platz 1, 06780 Zörbig OT Rieda (Bürgerhaus)

Wahlbezirk 8: Ortschaft Spören
Wahlraum: Unter den Linden 10, 06780 Zörbig OT Spören (Bürgerhaus)

Wahlbezirk 9: Ortschaft Stumsdorf
Wahlraum: Riedaer Straße 18, 06780 Zörbig OT Stumsdorf (Bürgerhaus)

Wahlbezirk 10: Ortschaft Quetzdölsdorf
Wahlraum: Kirchweg 2, OT Quetzdölsdorf, 06780 Zörbig (Vereinshaus)

Wahlbezirk 11: Ortschaft Cösitz
Wahlraum: Burchard-Führer-Platz 7, OT Cösitz, 06780 Zörbig (Alte Brennerei)

Wahlbezirk 12: Ortschaft Schortewitz
Wahlraum: Gartenstraße 10, OT Schortewitz, 06780 Zörbig (Sportlerheim)

Für die Stadt Zörbig wurde ein Briefwahlbezirk gebildet. Dieser befindet sich im Rathaus der Stadt Zörbig, Markt 12, 06780 Zörbig

In den **Wahlbenachrichtigungen**, die den Wahlberechtigten in der Zeit vom 14. August 2017 bis zum 03. September 2017 übersandt werden, sind der Wahlbezirk und der Wahlraum angegeben, in dem die Wahlberechtigten zu wählen haben.

3. Der Briefwahlvorstand tritt am 24. September 2017 um 14.30 Uhr, im Saal des Rathauses der Stadt Zörbig, Markt 12, 06780 Zörbig, zur Zulassung der Wahlbriefe zusammen. Ab 18.00 Uhr erfolgt die Ermittlung und Feststellung des Briefwahlergebnisses. Die Tätigkeit des Briefwahlvorstandes ist öffentlich und für jedermann zugänglich.
4. Jeder Wahlberechtigte, kann nur in dem Wahlraum des Wahlbezirkes wählen, in dessen Wählerverzeichnis er eingetragen ist.
5. Die Wähler haben die **Wahlbenachrichtigung** und ihren **Personalausweis** oder ein amtliches Dokument (etwa Reisepass oder Führerschein) zur Wahl mitzubringen.

Die Wahlbenachrichtigung soll bei der Wahl abgegeben werden.

Gewählt wird mit **amtlichen Stimmzetteln**. Jeder Wähler erhält bei Betreten des Wahlraumes einen Stimmzettel ausgehändigt.

Jeder Wähler hat eine **Erststimme** und eine **Zweitstimme**.

Der **Stimmzettel** enthält jeweils unter fortlaufender Nummer

- a) für die **Wahl im Wahlkreis in schwarzem Druck** die Namen der Bewerber der zugelassenen Kreiswahlvorschläge unter Angabe der Partei, sofern sie eine Kurzbezeichnung verwendet, auch dieser, bei anderen Kreiswahlvorschlägen außerdem des Kennworts und rechts von dem Namen jedes Bewerbers einen Kreis für die Kennzeichnung.
- b) für die **Wahl nach Landeslisten in blauem Druck** die Bezeichnung der Parteien, sofern sie eine Kurzbezeichnung verwendet, auch dieser, und jeweils die Namen der ersten fünf Bewerber der zugelassenen Landeslisten und links von der Parteibezeichnung einen Kreis für die Kennzeichnung.

5. Der Wähler gibt:

5.1. seine **Erststimme** in der Weise ab,

dass er auf dem linken Teil des Stimmzettels (Schwarzdruck) durch ein in einen Kreis gesetztes Kreuz oder auf andere Weise eindeutig kenntlich macht, welchem Bewerber sie gelten soll,

5.2. und seine **Zweitstimme** in der Weise,

dass er auf dem rechten Teil des Stimmzettels (Blaudruck) durch ein in einen Kreis gesetztes Kreuz oder auf andere Weise eindeutig kenntlich macht, welcher Landesliste sie gelten soll.

Der Stimmzettel muss von dem Wähler in einer Wahlkabine des Wahlraumes oder in einem besonderen Nebenraum gekennzeichnet und in der Weise gefaltet werden, dass seine Stimmabgabe nicht erkennbar ist. In der Wahlkabine darf nicht fotografiert oder gefilmt werden.

6. Die Wahlhandlung sowie die im Anschluss an die Wahlhandlung erfolgende Ermittlung und Feststellung des Wahlergebnisses im Wahlbezirk sind öffentlich. Jedermann hat Zutritt, soweit das ohne Beeinträchtigung des Wahlgeschäfts möglich ist.

7. Wähler, die einen Wahlschein haben, können an der Wahl im Wahlkreis, in dem der Wahlschein ausgestellt ist,

- a) durch Stimmabgabe **in einem beliebigen Wahlbezirk** dieses Wahlkreises oder
- b) durch **Briefwahl**

teilnehmen.

Wer durch Briefwahl wählen will, muss sich bei der Stadt Zörbig (Briefwahlbüro – Raum 08/09) einen amtlichen Stimmzettel, einen amtlichen Stimmzettelumschlag sowie einen amtlichen Wahlbriefumschlag beschaffen und seinen Wahlbrief mit dem Stimmzettel (im verschlossenen Stimmzettelumschlag) und dem unterschriebenen Wahlschein so rechtzeitig der auf dem Wahlbriefumschlag angegebenen Stelle zuleiten, dass er dort spätestens am Wahltag bis 18.00 Uhr eingeht. Der Wahlbrief kann auch bei der angegebenen Stelle abgegeben werden.

8. Jeder Wahlberechtigte kann das Wahlrecht nur einmal und nur persönlich ausüben (§ 14 Abs. 4 des Bundeswahlgesetzes).

Wer unbefugt wählt oder sonst ein unrichtiges Ergebnis einer Wahl herbeiführt oder das Ergebnis verfälscht, wird mit Freiheitsstrafe bis zu 5 Jahren oder mit Geldstrafe bestraft. Der Versuch ist strafbar (§ 107 a Abs. 1 und 3 des Strafgesetzbuches).

Zörbig, den 30. August 2017

Stadt Zörbig



gez. Rolf Sonnenberger
Der Bürgermeister

Öffentliche Bekanntmachung der Stadt Zörbig

über die Auslegung des Wählerverzeichnisses und die Erteilung von Wahlscheinen für die Wahl zum Deutschen Bundestag am 24. September 2017

1. Das **Wählerverzeichnis** zur Bundestagswahl für die Wahlbezirke der Stadt Zörbig liegt in der Zeit vom **04. September bis 08. September 2017** während der allgemeinen Öffnungszeiten im Rathaus der Stadt Zörbig, Markt 12, 06780 Zörbig (Raum 09) für die Wahlberechtigten zur Einsichtnahme aus.

Jeder Wahlberechtigte kann die Richtigkeit oder Vollständigkeit der zu seiner Person im Wählerverzeichnis eingetragenen Daten überprüfen. Sofern ein Wahlberechtigter die Richtigkeit oder Vollständigkeit der Daten von anderen im Wählerverzeichnis eingetragenen Personen überprüfen soll, hat er Tatsachen glaubhaft zu machen, aus denen sich eine Unrichtigkeit oder Unvollständigkeit des Wählerverzeichnisses ergeben kann. Das Recht auf Überprüfung besteht nicht hinsichtlich der Daten von Wahlberechtigten, für die im Melderegister ein Sperrvermerk gemäß § 51 Absatz 1 des Bundesmeldegesetzes eingetragen ist. Das Wählerverzeichnis wird im automatisierten Verfahren geführt. Die Einsichtnahme ist durch ein Datensichtgerät möglich.

Wählen kann nur, wer in das Wählerverzeichnis eingetragen ist oder einen Wahlschein hat.

2. Wer das Wählerverzeichnis für unrichtig oder unvollständig hält, kann innerhalb der Auslegungsfrist (vom 04. September 2017 bis 08. September 2017), spätestens am **08. September 2017** bis 12:00 Uhr, im Rathaus der Stadt Zörbig, Markt 12, 06780 Zörbig (Raum 09) Einspruch einlegen.

Der Einspruch kann schriftlich oder mündlich als Erklärung zur Niederschrift, persönlich oder durch einen Bevollmächtigten eingelegt werden.

3. Wahlberechtigte, die in das Wählerverzeichnis eingetragen sind, erhalten bis spätestens zum **03. September 2017** eine **Wahlbenachrichtigung**.

Wer keine Wahlbenachrichtigung erhalten hat, aber glaubt, wahlberechtigt zu sein, muss Einspruch gegen das Wählerverzeichnis einlegen, wenn er nicht Gefahr laufen will, dass er sein Wahlrecht nicht ausüben kann.

Wahlberechtigte, die nur auf Antrag in das Wählerverzeichnis eingetragen werden und die bereits einen Wahlschein und Briefwahlunterlagen beantragt haben, erhalten keine Wahlbenachrichtigung.

4. Wer einen Wahlschein hat, kann an der Wahl im **Wahlkreis 71, Anhalt**
durch **Stimmabgabe** in einem beliebigen **Wahlraum** (Wahlbezirk) dieses Wahlkreises
oder
durch **Briefwahl**
teilnehmen.
5. Einen **Wahlschein** erhält auf Antrag
 - 5.1 ein in das Wählerverzeichnis **eingetragener** Wahlberechtigter,
 - 5.2 ein **nicht** in das Wählerverzeichnis **eingetragener** Wahlberechtigter,

- a) wenn er nachweist, dass er ohne sein Verschulden die Antragsfrist auf Aufnahme in das Wählerverzeichnis nach § 18 Abs.18 der Bundeswahlordnung (**bis zum 03. September 2017**) oder die Einspruchsfrist gegen das Wählerverzeichnisses nach § 22 Abs. 1 der Bundeswahlordnung (**bis zum 08. September 2017**) versäumt hat,
- b) wenn sein Recht auf Teilnahme an der Wahl erst nach Ablauf der Antragsfristen nach § 18 Abs.18 der Bundeswahlordnung entstanden ist,
- c) wenn sein Wahlrecht im Einspruchsverfahren festgestellt worden und die Feststellung erst nach Abschluss des Wählerverzeichnisses zur Kenntnis der Stadt Zörbig gelangt ist.

Wahlscheine können von in das Wählerverzeichnis eingetragenen Wahlberechtigten bis zum **22. September 2017, 18.00 Uhr**, im Rathaus der Stadt Zörbig (Raum 09) mündlich oder schriftlich beantragt werden.

Im Falle nachweislich plötzlicher Erkrankung, die ein Aufsuchen des Wahlraumes nicht oder nur unter nicht zumutbaren Schwierigkeiten möglich macht, kann der Antrag noch bis zum Wahltag, 15.00 Uhr, gestellt werden. Versichert ein Wahlberechtigter glaubhaft, dass ihm der beantragte Wahlschein nicht zugegangen ist, kann ihm bis zum Tag **vor** der Wahl, 12.00 Uhr, ein neuer Wahlschein erteilt werden.

Nicht in das Wählerverzeichnis eingetragene Wahlberechtigte können aus den unter 5.2 Buchstabe a bis c angegebenen Gründen den Antrag auf Erteilung eines Wahlscheines noch bis zum Wahltag, 15.00 Uhr, stellen.

Wer den Antrag für einen anderen stellt, muss durch Vorlage einer **schriftlichen Vollmacht** nachweisen, dass er dazu berechtigt ist. Ein behinderter Wahlberechtigter kann sich bei der Antragsstellung der Hilfe einer anderen Person bedienen.

6. Mit dem Wahlschein erhält der Wahlberechtigte:

- einen amtlichen Stimmzettel des Wahlkreises,
- einen amtlichen blauen Stimmzettelumschlag,
- einen amtlichen, mit der Anschrift, an die der Wahlbrief zurückzusenden ist, versehenen roten Wahlbriefumschlag und
- ein Merkblatt für die Briefwahl.

Die Abholung von Wahlscheinen und Briefwahlunterlagen für einen anderen ist nur möglich, wenn die Berechtigung zur Empfangnahme der Unterlagen durch Vorlage einer schriftlichen Vollmacht nachgewiesen wird und die bevollmächtigte Person nicht mehr als vier Wahlberechtigte vertritt; dies hat sie der Gemeindebehörde vor Empfangnahme der Unterlagen schriftlich zu versichern. Auf Verlangen hat sich die bevollmächtigte Person auszuweisen.

Bei der Briefwahl muss der Wähler den Wahlbrief mit dem Stimmzettel und dem Wahlschein so rechtzeitig an die angegebene Stelle absenden, dass der Wahlbrief dort spätestens am Wahltag bis 18.00 Uhr eingeht.

Der Wahlbrief wird innerhalb der Bundesrepublik Deutschland ohne besondere Versendungsform ausschließlich von der Deutschen Post unentgeltlich befördert. Er kann auch bei der auf dem Wahlbrief angegebenen Stelle abgegeben werden.

Zörbig, den 30. August 2017

Stadt Zörbig

gez. Rolf Sonnenberger
Der Bürgermeister

■ Bekanntmachungen des Amtes für Landwirtschaft und Flurneuordnung Anhalt

Amthaus
Dessau-Roßlau, den 1. August 2017

Amthaus
Dessau-Roßlau

Amthaus
Dessau-Roßlau

Bodenordnungsverfahren Lingenau Aktenzeichen 611/2-BT 1112

Öffentliche Bekanntmachung

In dem durch das Amt für Landwirtschaft und Flurneuordnung Anhalt mit Beschluss vom 16. Dezember 2002 angeordnete, zuletzt am 26.08.2010 durch II. Änderungsanordnung geänderte Bodenordnungsverfahren Lingenau ergeht folgende

III. Änderungsanordnung:

1. Änderung des Bodenordnungsgebietes

Das Gebiet des Bodenordnungsverfahrens Lingenau wird gemäß § 63 Abs. 2 Landwirtschafts-
anpassungsgesetz (LwAnpG) in der Fassung vom 03. Juli 1991 (BGBl. I S. 1418), zuletzt geän-
dert durch Artikel 40 des Gesetzes vom 23. Juli 2013 (BGBl. I S. 2586) in Verbindung mit § 8
Abs. 1 des Flurbereinigungsgesetzes (FlurbG) in der Fassung vom 16. März 1976 (BGBl. I S.
546), zuletzt geändert durch Artikel 17 des Gesetzes vom 19. Dezember 2008 (BGBl. I S. 2794)
durch Hinzuziehung folgender Flurstücke geringfügig geändert:

Gemarkung Quellendorf,

Flur 4 Flurstücke 30/1 und 53

Flur 8 Flurstück 39/3

Gemarkung Tornau vor der Heide,

Flur 2 Flurstücke 132/2, 66, 165 und 166

Die hinzugezogene Fläche beträgt ca. 5 ha.

Für die hinzugezogenen Flurstücke wird die Bodenordnung angeordnet.

2. Teilung des Bodenordnungsgebietes

Hiermit wird das Bodenordnungsverfahren Lingenau gemäß § 56 Abs. 1 und 63 Abs. 2 LwAnpG
in der Fassung vom 03. Juli 1991 (BGBl. I S. 1418), zuletzt geändert durch Artikel 40 des Ge-
setzes vom 23. Juli 2013 (BGBl. I S. 2586) in Verbindung mit § 8 Abs. 3 FlurbG in der Fassung
vom 16. März 1976 (BGBl. I S. 546), zuletzt geändert durch Artikel 17 durch Gesetzes vom 19.
Dezember 2008 (BGBl. I S. 2794) wie folgt geteilt:

2.1 Der in der beigefügten Gebietskarte „OL Klein Leipzig“ dargestellte Teil wird vom Boden-
ordnungsverfahren Lingenau abgeteilt. Die Bodenordnung wird in diesem Gebiet als selbst-
ständiges Bodenordnungsverfahren **OL Klein Leipzig (Aktenzeichen 611-14 AB3126)**
nach § 56 LwAnpG fortgeführt.

Das Verfahrensgebiet hat eine Größe von ca. 11 ha.

2.2 Weiterhin werden die Flurstücke Gemarkung Tornau vor der Heide, Flur 2, Flurstück 134,
133/4, 131/3, 131/2, 130/1 132/2, 131/1, 66, 165, 166 und 314 vom Bodenordnungsverfah-
ren Lingenau abgeteilt. Die Bodenordnung wird in diesem Gebiet als selbstständiges Bo-
denordnungsverfahren **BOV Tornau v. d. Heide, MVA (Aktenzeichen 611-12 AB3106)**
gemäß § 64 in Verbindung mit § 56 LwAnpG fortgeführt.
Das Verfahrensgebiet hat eine Größe von ca. 11 ha und ist in der beigefügten Gebietskarte
„BOV Tornau v. d. Heide, MVA“ dargestellt.

2.3 Für den verbleibenden Teil des Gebietes des Bodenordnungsverfahrens Lingenau bleibt die
Bodenordnung angeordnet. Das Bodenordnungsverfahren wird unter dem bisherigen Ak-
tenzeichen 611/2-BT 1112 fortgeführt. Das Verfahrensgebiet ist in der zu dieser Änderungs-
anordnung gehörenden Gebietskarte „Lingenau“ dargestellt.

Das Verfahrensgebiet hat nunmehr eine Größe von ca. 864 ha

Die Gebietskarten der drei Teilgebiete sind Bestandteil dieser Anordnung.

3. Durch die Teilung des Bodenordnungsgebietes entstehen keine neuen Teilnehmergemein-
schaften (TG). Die bestehende TG setzt sich weiterhin aus allen Eigentümern und Erbbaub-
berechtigten der vorgenannten Verfahren zusammen und wird von dem gewählten Vor-
stand vertreten.

4. Alle bisher ergangenen Anordnungen, Verhandlungen oder sonstigen Maßnahmen behalten
ihre Gültigkeit, bis sie für die einzelnen Verfahrensgebiete geändert oder aufgehoben wer-
den.

Begründung

Mit Beschluss vom 16. Dezember 2002 hat das Amt für Landwirtschaft und Flurneuordnung
Anhalt (jetzt Amt für Landwirtschaft, Flurneuordnung und Forsten Anhalt) das Bodenordnungs-
verfahren Lingenau angeordnet.

Die Hinzuziehung der Flurstücke nach Nr. 1 ist Voraussetzung, um einen im BOV Lingenau
benötigten Weg an das vorhandene Wegenetz anschließen zu können und zum anderen die
Voraussetzung zu schaffen, die gesamte Funktionalfläche der Milchviehanlage zu regeln.

Die Bearbeitung der Ortslage Klein Leipzig hat sich gegenüber der Bearbeitung des übrigen
Bodenordnungsgebietes zeitlich unterschiedlich entwickelt. Die Teilung des Bodenordnungsge-
bietes nach Nr. 2.1 ist zweckmäßig und notwendig, um so die einzelnen Verfahren nacheinan-
der und unabhängig voneinander abarbeiten zu können.

Auf Grund dringender anstehender Investitionen ist eine Neuordnung der von der Milchviehanlage
in Tornau vor der Heide beanspruchten Flächen kurzfristig durchzuführen. Um dieses Ziel zu
erreichen ist die Herauslösung des Bodenordnungsverfahrens gemäß § 64 LwAnpG nach Nr.
2.2 zweckmäßig und notwendig.

Aufforderung zur Anmeldung unbekannter Rechte

Inhaber von Rechten an den hinzugezogenen Flurstücken, die nicht aus dem Grundbuch er-
sichtlich, aber zur Beteiligung am Flurbereinigungsverfahren berechtigt sind, werden aufgefor-
dert, ihre Rechte innerhalb von drei Monaten - gerechnet vom ersten Tage der Bekanntma-
chung dieser Anordnung - beim Amt für Landwirtschaft, Flurneuordnung und Forsten Anhalt in
Dessau-Roßlau anzumelden. Diese Rechte sind auf Verlangen des Amtes innerhalb einer von
diesem zu setzenden weiteren Frist nachzuweisen. Nach fruchtlosem Ablauf der Frist ist der
Anmeldende nicht mehr zu beteiligen. Der Inhaber eines solchen Rechtes muss die Wirkung
eines vor der Anmeldung eingetretenen Fristablaufes ebenso gegen sich gelten zu lassen wie
der Beteiligte, dem gegenüber die Frist durch Bekanntgabe des Verwaltungsaktes zuerst in
Lauf gesetzt worden ist.

Werden Rechte erst nach Ablauf der vorbezeichneten Frist angemeldet oder nachgewiesen, so
kann das Amt für Landwirtschaft, Flurneuordnung und Forsten Anhalt die bisherigen Verhand-
lungen und Festsetzungen gelten lassen.

Der Inhaber eines solchen Rechtes muss die Wirkung eines vor der Anmeldung eingetretenen
Fristablaufes ebenso gegen sich gelten lassen wie der Beteiligte, dem gegenüber die Frist
durch Bekanntgabe des Verwaltungsaktes zuerst in Lauf gesetzt worden ist.

Eigentumsbeschränkungen

Von der öffentlichen Bekanntmachung dieser Anordnung bis zur Unanfechtbarkeit des Flurbereinigungsplanes gelten folgende (zeitweilige) Eigentumsbeschränkungen:

- a) In der Nutzungsart der Grundstücke dürfen ohne Zustimmung der Flurneuordnungsbehörde nur Änderungen vorgenommen werden, die zum ordnungsgemäßen Wirtschaftsbetrieb gehören (§ 34 Abs. 1 Nr. 1 FlurbG).
- b) Bauwerke, Brunnen, Gräben, Einfriedungen, Hangterrassen und ähnliche Anlagen dürfen nur mit Zustimmung der Flurbereinigungsbehörde errichtet, hergestellt, wesentlich verändert oder beseitigt werden (§ 34 Abs. 1 Nr. 2 FlurbG)
- c) Obstbäume, einzelne Bäume, Hecken, Feld- und Ufergehölze dürfen nur in Ausnahmefällen, soweit landeskulturelle Belange, insbesondere des Naturschutzes und der Landespflege, nicht beeinträchtigt werden, mit Zustimmung der Flurneuordnungsbehörde beseitigt werden (§ 34 Abs. 1 Nr. 3 FlurbG)
- d) Holzinschlag, die den Rahmen einer ordnungsgemäßen Bewirtschaftung übersteigen, dürfen der Zustimmung der Flurneuordnungsbehörde (§ 85 Nr. 5 FlurbG). Sind entgegen den Anordnungen zu a) und b) Änderungen vorgenommen oder Anlagen hergestellt oder beseitigt worden, können sie im Bodenordnungsverfahren unberücksichtigt bleiben. Die Flurneuordnungsbehörde kann den früheren Zustand nach § 137 FlurbG wieder herstellen lassen, wenn dies der Bodenordnung dienlich ist (§ 34 Abs. 2 FlurbG). Sind Eingriffe entgegen den Anordnungen zu c) vorgenommen worden, muss die Flurneuordnungsbehörde Ersatzpflanzungen auf Kosten der Beteiligten anordnen (§ 34 Abs. 3 FlurbG). Sind Holzeinschläge entgegen der Anordnung zu d) vorgenommen worden, kann die Flurneuordnungsbehörde anordnen, dass derjenige, der das Holz gefällt hat, die abgeholzte Fläche nach den Weisungen der Forstaufsichtsbehörde wieder ordnungsgemäß in Bestand zu bringen hat (§ 85 Nr. 5 FlurbG).

Rechtsbehelfsbelehrung

Gegen die III. Änderungsanordnung des BOV Lingenau kann innerhalb eines Monats nach Bekanntgabe schriftlich oder zur Niederschrift Widerspruch beim Amt für Landwirtschaft, Flurneuordnung und Forsten Anhalt in Dessau-Roßlau, Kühnauer Straße 161, 06846 Dessau-Roßlau erhoben werden.

Im Auftrag

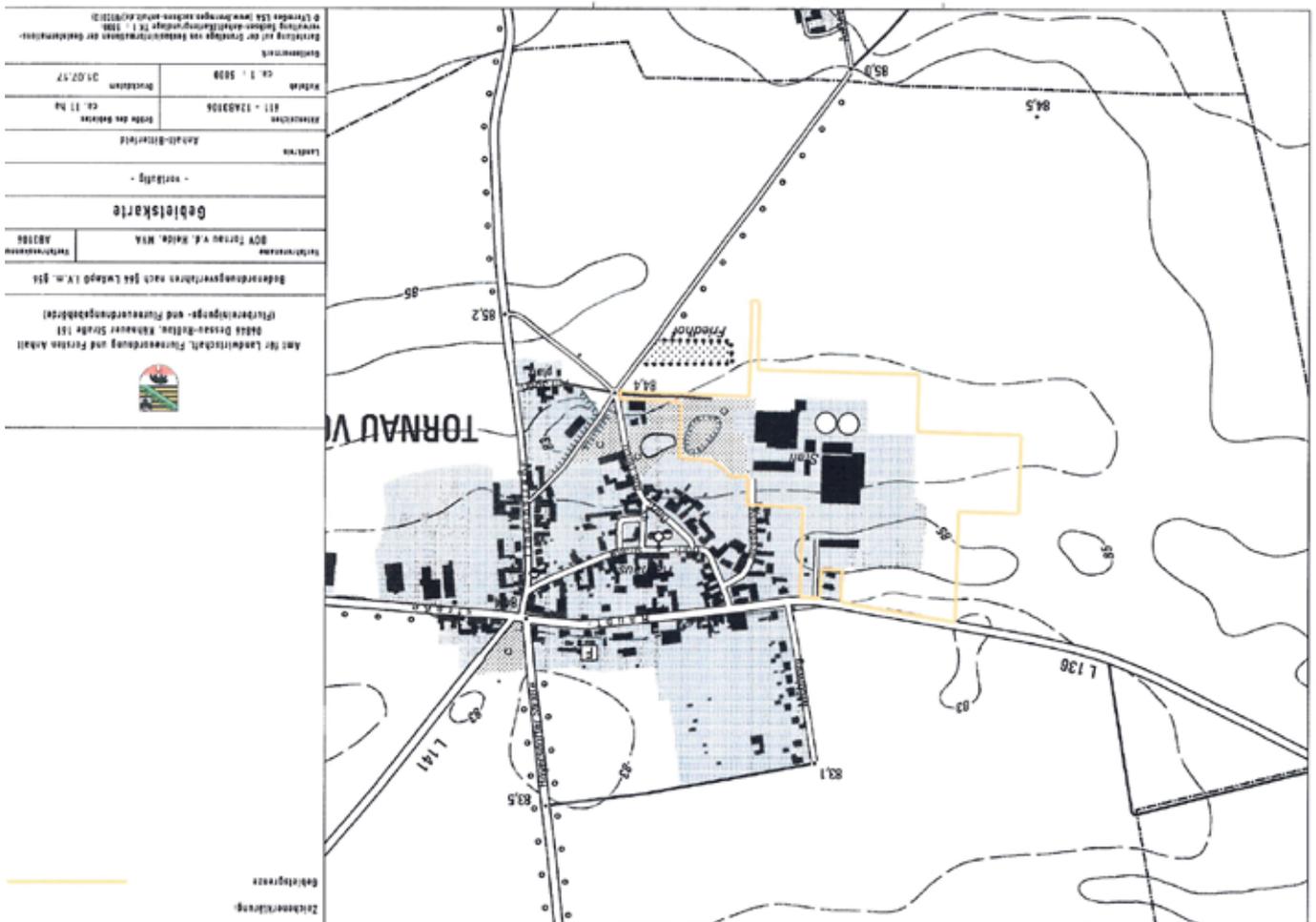
M. W.
Näther



Die vorstehende Anordnung mit den zugehörigen Gebietskarten und den zusätzlich beiliegenden Verzeichnissen der Flurstücke, die nicht Bestandteil der Anordnung sind, liegt in der Stadt Raguhn-Jeßnitz, Rathausstraße 16, 06779 Raguhn, in der Stadt Zörbig, Markt 12, 06780 Zörbig und in der Stadt Südliches Anhalt, Hauptstr. 31, 06369 Weisandt-Götzau sowie im Amt für Landwirtschaft, Flurneuordnung und Forsten Anhalt, Kühnauer Straße 161, 06846 Dessau-Roßlau zwei Wochen lang nach seiner Bekanntmachung zur Einsichtnahme für die Beteiligten während der Dienststunden aus.

Im Auftrag

[Signature]
Görisch



 SACHSEN-ANHALT	Bodenordnung BOV Tornau v.d. Heide, MVA Flurbereinigungsverzeichnis Verfahrensflurstücke laufende Bearbeitung	AB3106
---	---	--------

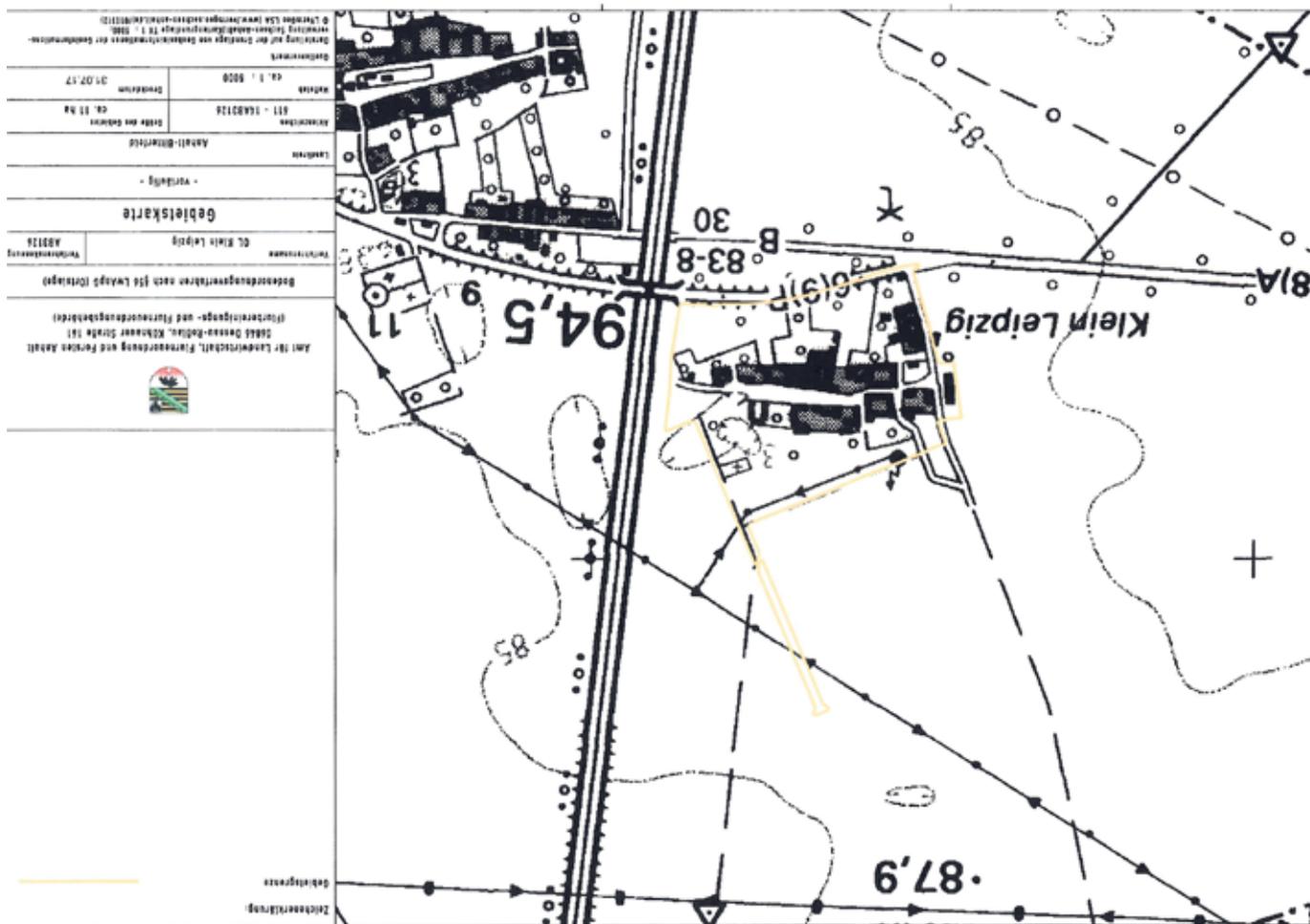
Gemarkung Tornau vor der Heide, Flur 2

66, 130/1, 131/1, 131/2, 131/3, 132/2, 133/4, 134, 165, 166, 314
 Flächengröße der beteiligten Flurstücke der Flur: 11,1187 ha
 Anzahl der beteiligten Flurstücke der Flur: 11

Verfahren

Flächengröße der beteiligten Flurstücke am Verfahren: 11,1187 ha
 Anzahl der beteiligten Flurstücke am Verfahren: 11

Stand 26.07.2017	Amt für Landwirtschaft, Flurnsordnung und Forsten-Anhalt (Flurbereinigungs- und Flurnsordnungsbehörde) Köhnecker Straße 161, 06846 Dessau-Roßlau	Seite: 1
---------------------	---	----------



 SACHSEN-ANHALT	Bodenordnung OL Klein Leipzig Flurbereinigerungsverzeichnis laufende Bearbeitung	AB3126
	Gemarkung Thurland, Flur 4 12, 13, 14, 15, 16, 17/1, 17/2, 18/3, 18/4, 18/6, 18/7, 19, 20, 21/2, 21/3, 22/1, 22/2, 23, 24, 25, 26/1, 26/2, 26/3, 28, 29, 30, 32, 34/3, 35/1, 35/2, 36, 37, 38/1, 38/2, 39, 40, 41/1, 41/2, 42, 43/1, 44/1, 44/2, 45, 46, 47, 95, 111, 113, 114, 144, 145, 148, 150, 152, 154, 156, 173, 175, 209, 216, 221, 222, 223, 224 Flächengröße der beteiligten Flurstücke der Flur: 11,1764 ha Anzahl der beteiligten Flurstücke der Flur: 64	

Gemarkung Thurland, Flur 4

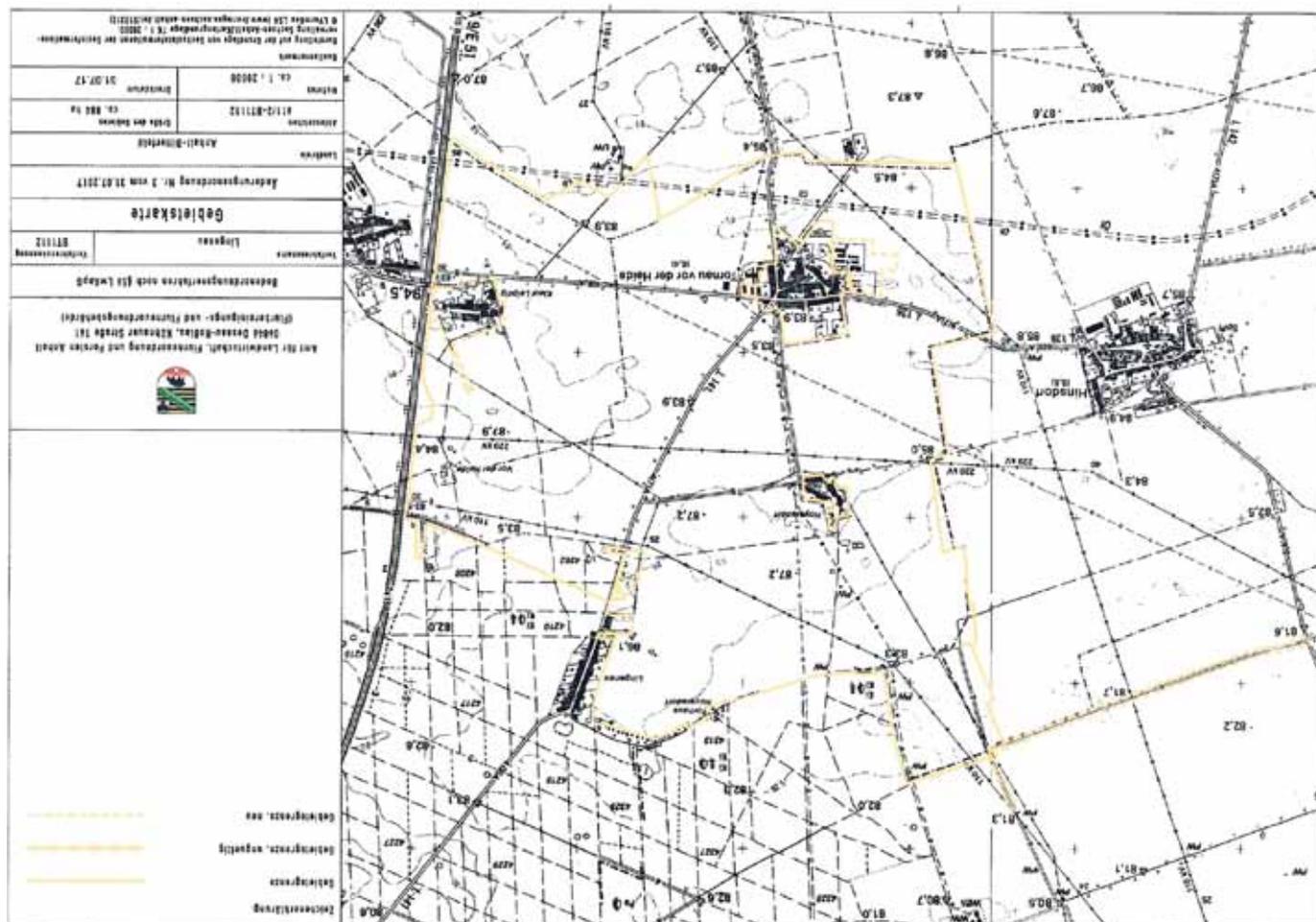
12, 13, 14, 15, 16, 17/1, 17/2, 18/3, 18/4, 18/6, 18/7, 19, 20, 21/2, 21/3, 22/1, 22/2, 23, 24, 25,
 26/1, 26/2, 26/3, 28, 29, 30, 32, 34/3, 35/1, 35/2, 36, 37, 38/1, 38/2, 39, 40, 41/1, 41/2, 42, 43/1,
 44/1, 44/2, 45, 46, 47, 95, 111, 113, 114, 144, 145, 148, 150, 152, 154, 156, 173, 175, 209, 216,
 221, 222, 223, 224

Flächengröße der beteiligten Flurstücke der Flur: 11,1764 ha
 Anzahl der beteiligten Flurstücke der Flur: 64

Verfahren

Flächengröße der beteiligten Flurstücke am Verfahren: 11,1764 ha
 Anzahl der beteiligten Flurstücke am Verfahren: 64

Stand 01.01.1970	Amt für Landwirtschaft, Flurneubau und Forsten Anhalt (Flurbereinigungs- und Flurneubaubehörde) Könniger Straße 161, 06846 Dessau-Roßlau	Seite: 1
---------------------	---	----------



 SACHSEN-ANHALT	Bodenordnung BOV Lingenau Flurbereinungsverzeichnis Verfahrensflurstücke laufende Bearbeitung	BT1112

Gemarkung Salzfurkapelle, Flur 2

1, 3/1, 4/1, 7/2, 7/2, 7/2, 8/2, 9/2

Flächengröße der beteiligten Flurstücke der Flur: 14,9646 ha
 Anzahl der beteiligten Flurstücke der Flur: 7

Gemarkung Thurland, Flur 1

46, 48, 81, 82, 88, 102, 111, 127, 128, 148

Flächengröße der beteiligten Flurstücke der Flur: 5,7616 ha
 Anzahl der beteiligten Flurstücke der Flur: 10

Gemarkung Thurland, Flur 3

82, 84, 87, 90, 92, 105

Flächengröße der beteiligten Flurstücke der Flur: 3,8722 ha
 Anzahl der beteiligten Flurstücke der Flur: 6

Gemarkung Thurland, Flur 4

50, 51, 52, 53, 54, 55, 59, 60, 61, 62, 63, 64, 65, 66, 67, 68, 69, 71, 72, 73, 74, 75, 76, 77, 78, 79, 80, 81, 82, 83, 84, 85, 86, 87, 91, 92, 93, 94/1, 97/1, 97/2, 98/1, 99/1, 106, 107, 108, 109, 112, 130, 135, 138, 140, 174, 182, 192, 195, 198, 202, 203, 204, 205, 206, 207, 208, 210, 211, 212, 213, 215, 217, 218

Flächengröße der beteiligten Flurstücke der Flur: 122,2829 ha
 Anzahl der beteiligten Flurstücke der Flur: 70

Gemarkung Thurland, Flur 5

1, 2, 3, 4, 5, 6, 7, 8, 9, 10, 11, 12, 13, 14, 15, 16, 17, 18, 19, 20, 21, 22, 23/1, 23/3, 23/4, 25, 26/1, 27/1, 27/2, 28/1, 28/2, 29, 30, 31, 32, 33, 34, 35, 36, 37, 38, 39, 40, 41, 42, 43, 44, 45, 46, 47, 48, 49, 50, 51, 52, 53, 82, 83, 84

Flächengröße der beteiligten Flurstücke der Flur: 34,8432 ha
 Anzahl der beteiligten Flurstücke der Flur: 59

Gemarkung Tornau vor der Heide, Flur 1

1, 2, 3, 4, 5, 6, 7, 8, 9, 10, 11, 12, 13, 14, 15, 16, 17, 18, 19, 20, 21, 22, 23, 24, 25, 26, 27, 28, 29, 30, 31, 32, 33/1, 33/2, 34, 35, 36, 37, 38, 39, 40, 41, 42, 43, 44, 45, 46, 47, 48, 49, 50, 51/1, 51/2, 52, 53, 54, 55/2, 64, 65, 66, 67, 68, 70, 71, 84, 86, 88

Flächengröße der beteiligten Flurstücke der Flur: 127,4889 ha
 Anzahl der beteiligten Flurstücke der Flur: 67

Gemarkung Tornau vor der Heide, Flur 2

1, 2, 3, 4/1, 6/1, 7, 8, 9, 10, 11, 12, 13, 14/1, 14/2, 71, 98, 99, 100, 101, 102, 103, 104, 105, 106, 107/1, 107/2, 108/1, 108/2, 109/2, 111, 112, 114, 115, 116, 117, 118, 119, 120, 121, 122, 123, 124, 125, 126, 128, 129, 130/2, 135, 136, 137, 138, 139, 140, 141, 142, 145/1, 145/3, 145/4, 145/5, 145/6, 145/7, 145/8, 145/9, 145/10, 145/11, 145/12, 145/13, 145/14, 145/15, 145/16, 145/17, 145/18, 145/19, 145/20, 146, 147, 148, 149, 151, 152, 160, 162, 163, 164, 167, 205, 206, 207, 296, 298, 300

Flächengröße der beteiligten Flurstücke der Flur: 162,7292 ha
 Anzahl der beteiligten Flurstücke der Flur: 91

 SACHSEN-ANHALT	Bodenordnung BOV Lingenau Flurbereinungsverzeichnis Verfahrensflurstücke laufende Bearbeitung	BT1112

Gemarkung Lingenau, Flur 2

1, 2, 3, 4, 5, 6, 7, 8, 9, 10, 11, 12, 13, 14, 15, 16, 17, 18, 19, 20, 21, 22, 23, 24, 25, 26, 27, 28, 29, 30, 31, 32, 33, 34, 35, 36, 37, 38, 39, 40, 41/1, 41/2, 41/3, 42, 43, 44, 45, 46, 47, 48, 49/1, 49/2, 49/3, 50, 51, 52/1, 52/2, 52/3, 53, 54, 55, 56, 57, 58, 59, 60, 61, 62, 63, 64, 65, 66, 67, 68, 69, 70, 71, 72, 73, 74, 75, 76, 77, 78, 79, 80, 81, 82, 83, 84, 85, 86, 87, 88, 89, 91, 92, 93, 94, 95, 96, 97, 98, 99, 100, 101, 121, 122

Flächengröße der beteiligten Flurstücke der Flur: 68,2980 ha
 Anzahl der beteiligten Flurstücke der Flur: 108

Gemarkung Lingenau, Flur 3

1/1, 1/3, 1/4, 2/3, 2/4, 3/1, 4/3, 5, 6/5, 7/7, 9, 10, 11, 12, 13/1, 13/2, 13/3, 14/1, 14/2, 15, 16, 17, 19/1, 19/2, 19/3, 20, 21, 25/4, 27/1, 27/4, 28/2, 28/3, 35, 39/2, 40, 41/1, 41/2, 42, 89, 106, 109, 110, 111, 112

Flächengröße der beteiligten Flurstücke der Flur: 55,9693 ha
 Anzahl der beteiligten Flurstücke der Flur: 44

Gemarkung Lingenau, Flur 4

23, 24, 25, 26, 27, 28, 29, 30, 31, 33, 39, 40, 41, 42, 43, 44, 45, 92, 97

Flächengröße der beteiligten Flurstücke der Flur: 32,0551 ha
 Anzahl der beteiligten Flurstücke der Flur: 19

Gemarkung Lingenau, Flur 6

1, 2, 3, 4, 5, 6, 7, 8, 9, 10, 11, 12, 13, 14, 15, 16, 17, 18, 19, 20, 21, 22, 23, 24, 25, 26, 27, 28, 29, 30, 31, 32, 33, 34, 35, 36, 37, 38, 39, 40, 41, 42, 43, 44, 45, 47, 48, 49, 50, 51, 52, 53, 54, 55, 56, 57, 58, 59, 60, 61, 62, 63, 64, 65, 66, 67, 68, 69, 70, 71, 72, 73, 74, 75, 76, 77, 78, 79, 80, 81, 82, 83, 84, 85, 86, 87, 88, 89, 90, 91, 92, 93, 94, 95, 96/1, 96/2, 96/3, 96/4, 97, 98, 99/1, 99/2, 100, 101, 102, 103, 104, 105, 106, 107, 108, 109, 111, 112/1, 112/2, 113, 114/1, 114/2, 115, 116, 117, 118, 119, 120, 121, 122, 123, 124, 125, 126, 127, 128, 129, 130, 131, 132, 133, 134/1, 134/2, 135, 136, 137, 138, 140, 141, 143, 144, 146, 163, 200, 201, 202, 203, 204, 205

Flächengröße der beteiligten Flurstücke der Flur: 80,7345 ha
 Anzahl der beteiligten Flurstücke der Flur: 99

Gemarkung Lingenau, Flur 7

1/1, 1/2, 2, 3, 4, 5, 6, 7, 8, 9, 10, 11, 12, 13, 14, 15, 16, 17, 18/1, 18/2, 19, 20, 21, 22, 23, 24, 25, 26, 27, 28, 29, 30, 31, 32, 33, 34, 35, 36, 37, 38, 39, 40, 41, 42, 43, 44, 45, 46, 47, 48, 51, 52, 53, 54, 55, 56, 57, 58, 59, 60, 61, 62, 63, 64, 65, 66, 67, 68, 69, 70, 71, 72, 73, 74, 75, 76, 77, 78, 79, 80, 81, 82, 83, 84, 85, 86, 87, 88, 89, 90, 91, 92, 93, 94, 95, 96/1, 96/2, 96/3, 96/4, 97, 98, 99/1, 99/2, 100, 101, 102, 103, 104, 105, 106, 107, 108, 109, 111, 112/1, 112/2, 113, 114/1, 114/2, 115, 116, 117, 118, 119, 120, 121, 122, 123, 124, 125, 126, 127, 128, 129, 130, 131, 132, 133, 134/1, 134/2, 135, 136, 137, 138, 140, 141, 143, 144, 146, 163, 200, 201, 202, 203, 204, 205

Flächengröße der beteiligten Flurstücke der Flur: 133,9054 ha
 Anzahl der beteiligten Flurstücke der Flur: 156

Gemarkung Lingenau, Flur 9

1, 2, 3, 4, 5, 6, 7, 8, 9, 10, 11, 12, 13, 14, 15, 16, 17, 18, 19/1, 19/2, 20, 21

Flächengröße der beteiligten Flurstücke der Flur: 27,3973 ha
 Anzahl der beteiligten Flurstücke der Flur: 22

18.07.2017

Amt für Landwirtschaft, Flurneuordnung
und Forsten Süd (ALFF Süd)
Müllerstraße 59
06667 Weißenfels

Öffentliche Bekanntmachung

Flurbereinigung „Wailwitz (A14)“

Verf. Nr.: 61-7 SK 005, (alt: 52.61 1 41 SK 085)
Landkreis: Saalekreis

VORLÄUFIGE BESITZEINWEISUNG

gem. § 65 Flurbereinigungsgesetz (FlurbG)

1. Vorläufige Besitzeinweisung

Für das gesamte Flurbereinigungsgebiet wird die vorläufige Besitzeinweisung gemäß § 65 Absatz 2 Flurbereinigungsgesetz (FlurbG) neu gefasst durch Bekanntmachung vom 16. März 1976 (BGBl. I S. 546); zuletzt geändert durch Art. 17 des Gesetzes vom 19.12.2008 (BGBl. I S. 2794) angeordnet.

Maßgebend für die vorläufige Besitzeinweisung in die neuen Grundstücke sind die Überleitungsbestimmungen, die nach § 62 Abs. 2 i.V.m. § 65 Abs. 2 Satz 3 FlurbG erlassen worden sind. Die Bekanntgabe der Auslegung der Überleitungsbestimmungen ist Bestandteil der öffentlichen Bekanntmachung.

Als Zeitpunkt der vorläufigen Besitzeinweisung wird der **30.09.2017** festgesetzt.

Er gilt auch als Stichtag für die Gleichwertigkeit der Grundstücke.

2. Anordnung der sofortigen Vollziehung

Die sofortige Vollziehung der vorläufigen Besitzeinweisung und der Überleitungsbestimmungen wird gemäß § 80 Abs.2 Ziffer 4 der Verwaltungsgerichtsordnung (VwGO) vom 19.03.1991 (BGBl. IS.686) angeordnet. Rechtsbehelfe gegen diese Anordnung haben keine aufschiebende Wirkung.

3. Begründung

Zu 1: Die Voraussetzungen des § 65 Abs. 1 sowie des Abs. 2 Satz 4 des Flurbereinigungsgesetzes liegen vor.

Die Grenzen der neuen Grundstücke sind in die Örtlichkeit übertragen, die endgültigen Nachweise für Fläche und Wert der neuen Grundstücke liegen vor, das Verhältnis der Abfindung zu dem von jedem Beteiligten Eingebachten steht fest.

Der von den Teilnehmern gewählte Vorstand der Teilnehmergemeinschaft ist zu den vorstehenden Regelungen gehört worden und hat sich mit diesen einverstanden erklärt.

Die Anordnung der vorläufigen Besitzeinweisung zu dem festgesetzten Zeitpunkt ist notwendig, um die neuen Grundstücke noch in diesem Herbst in Besitz, Verwaltung und Nutzung der Empfänger übergeben zu können und dadurch die ordnungsgemäße landwirtschaftliche Bearbeitung der Abfindungsgrundstücke zu ermöglichen.

 SACHSEN-ANHALT	Bodenordnung BOV Lingenau Flurbereinigungsverzeichnis Verfahrensflurstücke laufende Bearbeitung	BT1112

Gemarkung Hinsdorf, Flur 1

2/18, 2/19, 2/20, 2/22, 2/40, 5, 1000

Flächengröße der beteiligten Flurstücke der Flur: 10,1999 ha
Anzahl der beteiligten Flurstücke der Flur: 7

Gemarkung Quellendorf, Flur 4

30/1, 53

Flächengröße der beteiligten Flurstücke der Flur: 3,1932 ha
Anzahl der beteiligten Flurstücke der Flur: 2

Gemarkung Quellendorf, Flur 8

39/3

Flächengröße der beteiligten Flurstücke der Flur: 0,1988 ha
Anzahl der beteiligten Flurstücke der Flur: 1

Verfahren

Flächengröße der beteiligten Flurstücke am Verfahren: 883,8941 ha
Anzahl der beteiligten Flurstücke am Verfahren: 768

Stand
21.07.2017

Amt für Landwirtschaft, Flurneuordnung und Forsten Anhalt (Flurbereinigungs- und Flurneuordnungsbehörde)
Kühnauer Straße 161, 06646 Dessau-Roßlau

Selle: 3

5. Hinweise

5.1. Die neue Feldeinteilung ist in Karten und Nachweisen enthalten. Diese, sowie die Überleitungsbestimmungen liegen ab Bekanntgabe 3 Wochen in der

Gemeinde Petersberg
Götschetalstraße 15
06193 Petersberg

Stadt Wettin-Löbejün
Markt 1
06193 Wettin, Löbejün

Stadt Landsberg
Köthener Straße 2
06188 Landsberg

Stadt Zörbig
Markt 12
06780 Zörbig

Stadt Südliches-Anhalt
Hauptstraße 31
06369 Südliches-Anhalt

sowie im **Amt für Landwirtschaft, Flurneueordnung und Forsten Süd, Außenstelle Halle, Mühlenweg 19, 06114 Halle** während der Dienststunden zur Einsichtnahme für alle Beteiligten öffentlich aus.

Auf Antrag wird die neue Feldeinteilung an Ort und Stelle erläutert.

Am **19.09.2017** wird ein Beauftragter des Amtes für Landwirtschaft, Flurneueordnung und Forsten Süd von **14:00 Uhr bis 16:00 Uhr im Saal der Gemeinde Petersberg, Götschetalstraße 15, 06193 Petersberg, OT Wallwitz** anwesend sein, um Auskünfte zu erteilen. Anträge auf Regelung des Nießbrauchs und der Pachtverhältnisse müssen innerhalb von 3 Monaten nach Erlass dieser vorläufigen Besitzeinweisung beim Amt für Landwirtschaft, Flurneueordnung und Forsten Süd gestellt werden. Später eingehende Anträge können nicht mehr berücksichtigt werden.

Die Beteiligten können zwar bis zur Bekanntmachung der Ausführung des Flurbereinigungsplanes nach § 61 FlurbG noch über die alten (eingebrachten) Grundstücke grundbuchmäßig verfügen; an die Stelle der alten Grundstück treten aber in rechtlicher Hinsicht demnächst die neuen Grundstücke. Es sollte deshalb von grundbuchmäßigen Änderungen abgesehen werden. Wenn trotzdem über ein Grundstück aus zwingenden Gründen verfügt werden muss, muss vorher das Amt für Landwirtschaft, Flurneueordnung und Forsten Süd über die Durchführung der beabsichtigten Rechtsänderung unterrichtet werden.

Widersprüche gegen den Inhalt des Flurbereinigungsplanes, besonders gegen die Zuteilung der neuen Grundstücke (Landabfindung), können die Beteiligten erst später, in dem Anhö- rungstermin über die Bekanntgabe des Flurbereinigungsplans, vorbringen. Zu diesem Ter- min wird jeder Teilnehmer besonders eingeladen.

Im Auftrag


Dr. Lüs



Die Anordnung der vorläufigen Besitzeinweisung und der Erlass der Überleitungsbestimmungen dient der Beschleunigung des Verfahrens zur Vermeidung von Übergangsschwierigkeiten, die den Beteiligten durch längeres Warten auf den Eintritt des neuen Rechtszustandes entstehen würden.

Es liegt im Interesse der Beteiligten, dass der durch das Flurbereinigungsverfahren angestrebte Erfolg möglichst frühzeitig, d.h. schon vor Bestandskraft des Flurbereinigungsplanes, herbeigeführt wird. Mit der vorläufigen Besitzeinweisung werden darüber hinaus geordnete Bewirtschaftungsverhältnisse erreicht.

Zu 2: Die sofortige Vollziehung vorstehender Anordnung über die vorläufige Besitzeinweisung erfolgt gemäß § 80 Abs. 2 Nr. 4 der VwGO im öffentlichen Interesse und im überwiegenden Interesse aller Beteiligten. Wegen der bevorstehenden Bestellung der landwirtschaftlichen Nutzflächen und zur Beseitigung von Nachteilen, die durch den Ausbau von Wegen, Gräben und landwirtschaftspflegerischen Anlagen im Altbestand entstehen bzw. entstanden sind (Zerschneidungen, Flächenverluste), ist es erforderlich, einen sofortigen Übergang des Besitzes an den neuen Grundstücken auf die neuen Besitzer zu gewährleisten.

Durch die sofortige Vollziehung der vorläufigen Besitzeinweisung wird gewährleistet, dass die Einweisung in die neuen Flächen zu einem einheitlichen Termin erfolgt. Es wird verhindert, dass wegen der Komplexität der Neuordnung sich durch die mögliche Einlegung eines Widerspruchs die Inbesitznahme der neuen Flächen und die Abgabe der alten Flächen in einigen Fällen verzögert und dadurch die Überleitung des neuen Besitzes in der Gesamtheit unmöglich würde.

Verzögerungen bei der Besitzübergabe würden Verspätungen der notwendigen Bestellung hervorrufen, die im wirtschaftlichen Interesse der Beteiligten vermieden werden müssen. Aus diesen Gründen ist die sofortige Vollziehung der Besitzeinweisung anzuordnen.

Die sofortige Vollziehung der vorläufigen Besitzeinweisung und der Überleitungsbestimmungen sind im öffentlichen Interesse geboten, da die aufschiebende Wirkung eines Widerspruchs den geordneten Übergang auf die neuen Flächen für alle Beteiligten unmöglich machen würde. Jede Verzögerung würde einen Zeitverlust von mindestens einem Jahr bedeuten, da der Besitzübergang wirtschaftlich sinnvoll nur bis zum Herbst stattfinden kann.

Zur Herbeiführung der mit der Besitzeinweisung einhergehenden Vorteile und zur Vermeidung schwerwiegender Folgen und Nachteile ist die sofortige Vollziehung der vorstehenden Anordnung gerechtfertigt. Das öffentliche Interesse an der grundsätzlichen Beschleunigung des Verfahrens sowie das überwiegende Interesse der Beteiligten an der unverzüglichen Durchführung des Besitzwechsels überwiegen das private Interesse etwaiger Widerspruchsführer an der aufschiebenden Wirkung ihrer Widersprüche.

4. Rechtsbehelfsbelehrung

Zu 1: Gegen diese Anordnung der vorläufigen Besitzeinweisung und den Erlass der Überleitungsbestimmungen kann innerhalb eines Monats nach Bekanntgabe schriftlich oder zur Niederschrift Widerspruch erhoben werden. Der Widerspruch ist beim Amt für Landwirtschaft, Flurneueordnung und Forsten Süd, Müllerstraße 59, 06667 Weißenfels schriftlich oder zur Niederschrift einzuulegen.

Zu 2: Gegen die Anordnung der sofortigen Vollziehung kann beim Oberverwaltungsgericht des Landes Sachsen-Anhalt, Breiter Weg 203-206, 39104 Magdeburg, die Wiederherstellung der aufschiebenden Wirkung des Widerspruchs schriftlich oder zur Niederschrift bei der Geschäftsstelle dieses Gerichts beantragt werden.

■ Bekanntmachungen von sonstigen Behörden, Einrichtungen und Verbänden

Öffentliche Bekanntmachung des Landesverwaltungsamtes Sachsen-Anhalt

Ausweisung der NATURA 2000-Gebiete mittels Landesverordnung (N2000-LVO LSA) – Auslegung des Verordnungsentwurfes

Die Unterschutzstellung der NATURA 2000-Gebiete in Sachsen-Anhalt nach § 32 Abs. 4 BNatSchG i. V. m. § 23 Abs. 2 NatSchG LSA und § 15 Abs. 4 NatSchG LSA geschieht mit einem öffentlichen Beteiligungsverfahren. Verfahrensführer ist das Landesverwaltungsamt Sachsen-Anhalt (Obere Naturschutzbehörde).

Der Verordnungsentwurf, einschließlich der Anlagen und der dazugehörigen Karten, liegt vom **4. Oktober 2017 bis einschließlich 4. Dezember 2017** während der Dienstzeiten in der Stadt Zörbig, Fachbereich Bau und Gebäudemanagement, Zimmer 16, Lange Straße 34, 06780 Zörbig, zur allgemeinen Einsichtnahme aus.

Dienstzeiten:	
Montag	8.00 Uhr bis 12.00 Uhr und 13.00 Uhr bis 16.00 Uhr
Dienstag	8.00 Uhr bis 12.00 Uhr und 13.00 Uhr bis 18.00 Uhr
Mittwoch	8.00 Uhr bis 12.00 Uhr und 13.00 Uhr bis 15.00 Uhr
Donnerstag	8.00 Uhr bis 12.00 Uhr und 13.00 Uhr bis 16.00 Uhr
Freitag	8.00 Uhr bis 12.00 Uhr

Zur gleichen Zeit liegen die Unterlagen bei der Oberen Naturschutzbehörde des Landesverwaltungsamtes, Zimmer 95, Dessauer Straße 70, 06118 Halle (Saale) zur allgemeinen Einsichtnahme aus.

Sprechzeiten:	
Montag bis Donnerstag	8:00 – 12:00 Uhr und 13:00 – 15:00 Uhr
Freitag	8:00 – 12:00 Uhr

Während dieser Zeiten kann jedermann bei der Stadt Zörbig oder der Oberen Naturschutzbehörde Bedenken und Anregungen (Einwendungen) als Stellungnahme schriftlich oder zur Niederschrift vorbringen.

Unter der Internetadresse www.online-beteiligung.de/natura-lsa wird vom 4. Oktober 2017 bis 4. Dezember 2017 ein zusätzlicher Online-Service angeboten. Hierbei können alle Dokumente des Verordnungsentwurfes online eingesehen und Einwendungen ebenfalls digital und somit papierlos abgegeben werden. Das Landesverwaltungsamt empfiehlt diesen Service zu nutzen.



Zörbig, 01.09.2017

gez. Rolf Sonnenberger
Bürgermeister